

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 43.

Hamburg, den 26. Oktober 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften. — Missstände auf Bauten. — Zur Sicherung der Arbeiter gegen Lohnverluste durch den Wauschwindel. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Ein Ausflug in's Spieler-Paradies.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Auf Grund des § 6 Absatz 4, 5, 6 und 7 des Statuts hat der Verbandsvorstand beschlossen, auch in diesem Winter in allen Zahlstellen eine Wanderunterstützung von 50 % auf Konto der Hauptkasse auszahlen zu lassen.

Alles Nähere hierüber wird den betreffenden Auszahlern der Unterstützung in den Zahlstellen später durch eine besondere Instruktion bekannt gegeben. Es wird jedoch jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung der Unterstützung auf Kosten der Hauptkasse am 1. Dezember 1895 beginnt und mit dem 31. März 1896 endet.

Im Anschluß hieran ersuchen wir, in allen Zahlstellen sofort die Wahl einer geeigneten Person vorzunehmen, welche bereit ist, die Unterstützung auszuzahlen. Zu empfehlen wäre es, wenn irgend möglich, dies Amt dem Zahlstellenkassierer oder Vertrauensmann mit zu übertragen.

Sobald die Person gewählt, ist dem Unterzeichneten sofort der genaue Vor- und Name, sowie Adresse desselben und wann (welche Tageszeit) die Unterstützung verabsolgt wird, mitzutheilen, damit die Adressen zusammengestellt und noch vor dem 1. Dezember bekannt gegeben werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns sobald wie möglich Mitteilung machen zu wollen, wo die Stempel, welche zum Abstempeln der erhaltenen Unterstützung benutzt werden, unbrauchbar geworden sind, damit diese durch neue ersetzt werden können.

Ferner ersuchen wir, uns aus allen Zahlstellen melden zu wollen, wie viel Quittungen, welche die reisenden Mitglieder zu unterschreiben haben, noch am Ort vorhanden sind, damit nicht zu viel Material unnütz an verschiedenen Stellen umherliegt.

Das Material wird den einzelnen Zahlstellen nicht früher zugestellt, als bis uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet und die gestellten Fragen beantwortet sind.

Die Reiselegitimationen werden nicht mehr wie früher von den Kassirern in den Zahlstellen, sondern nur vom Verbandsvorstand ausgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche Reiseunterstützung erheben wollen, haben zu diesem Zweck ihr Mitgliedsbuch nebst 20 % Rückporto an den Unterzeichneten einzusenden. Die Legitimationen sind von Mitte November ab zu beziehen. Es werden dieselben jedoch nur an diejenigen Mitglieder verabsolgt, deren Beitrag bis 1. Dezember entrichtet ist.

Um Porto zu sparen, würde es sich empfehlen, wenn mehrere Mitglieder ihre Quittungsbücher gemeinschaftlich einsenden. Sechs Bücher werden

in einem geschlossenen Brief für 20 % durch die Post befördert.

Von den im „Zimmerer“ Nr. 41 als ausgeschlossen verzeichneten Mitgliedern sind

A. Michaelis, Nr. 3224

G. Bartels, Nr. 14142

S. Sillbrandt, Nr. 35892

zu streichen. Genannte Kameraden sind während der Veröffentlichung ihren Pflichten nachgekommen und gelten infolgedessen auch nach wie vor als Mitglieder.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I. Et.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Bestimmungen über Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Hamburgische B.-B. bestimmt:

Beide (die Vorschriften für Betriebsinhaber und Arbeiter) sind in gedruckten Exemplaren — in Plakat- und in Taschenformat — den Mitgliedern zu übersenden, und haben die Letzteren dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften und event. auch die Vorschriften der gemäß § 20 (für Nebenbetriebe) in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften auf jedem Neubau, bezw. größerem Umbau, in jeder Werkstatt und auf jedem Werkplatz an einem leicht zugänglichen Ort in Plakatform sichtbar ausgehängt und die Arbeiter usw. auf die strenge Befolgung der für sie geltenden Vorschriften aufmerksam gemacht werden.

Hiernach sollen sowohl die Vorschriften für Betriebsinhaber als auch die für Arbeiter diesen bekannt gegeben werden. Dies verlangt auch § 22 der Südböhmischen und § 16 a der Hesses-Nassauischen B.-B.

Den Mitgliedern der Thüringischen, Rheinisch-Westfälischen, Magdeburgischen (§ 24) und Schlesisch-Posenischen (§ 13 B) B.-B. werden ebenfalls beide Theile der Vorschriften überhandt, die Mitglieder sind aber nur verpflichtet, die „Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter“ diesen bekannt zu geben.

Im Bereich der Bayerischen B.-B. sollen ebenfalls die Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter auf jeder größeren Betriebsstätte und außerdem an Zahl- und Ausnahmestätten aushängen, dieselben sind in Plakatform bei jedem Vertrauensmann vorrätig und werden auf Verlangen von demselben unentgeltlich abgegeben.

Die Sächsischen B.-B. bestimmt dagegen:

„Jeder Unternehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitern die Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter bekannt zu geben und hat etwa hierdurch entstehende Unkosten selbst zu tragen.“

Bei der Nordböhmischen, Hannoverschen und Württembergischen B.-B. haben wir diesbezügliche Bestimmungen nicht gefunden.

Strafbestimmungen für Betriebsinhaber.

Die Hamburgische B.-B. bestimmt:

§ 21. Zuwiderhandelnde gegen die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften haben gemäß § 78 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 die Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse oder, sofern sich deren Betriebe bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden,

Zuschläge bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu gewärtigen.

Mit unwesentlichen redaktionellen Veränderungen und theilweise auch mit Hinweisen auf noch andere Gesetzesparagrafen finden wir diese Bestimmung als § 22 bei der Thüringischen, Rheinisch-Westfälischen, Bayerischen und Württembergischen B.-B. Als § 23 bei der Magdeburgischen, als § 17 bei der Hesses-Nassauischen, als § 26 bei der Südböhmischen, als § 27 bei der Nordböhmischen, als § 28 bei der Hannoverschen und als § 46 bei der Schlesisch-Posenischen B.-B.

Die Sächsische B.-B. bestimmt:

§ 25. Den Unternehmern werden bei Zuwiderhandeln gegen vorstehende Unfallverhütungsvorschriften auf Grund des § 44 Ziffer 1 Absatz 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 Zuschläge bis zum doppelten Betrage der Prämie oder, sofern es sich um Bauarbeiten der im § 21 lit. b bezeichneten Art handelt, Exekutivstrafen bis zu einhundert Mark auferlegt.

Sonderbar berührt dagegen bei dieser B.-B. der § 24.

„Der Genossenschaftsvorstand kann Betriebsunternehmer auf ihren Antrag und nach gutachtlicher Aeußerung des Vertrauensmannes und Sektionsvorstandes von der Befolgung vorstehender Vorschriften theilweise entbinden, wenn der Betrieb durch dieselben ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde.“

Die Schlesisch-Posenische B.-B. bestimmt noch:

§ 14. Jedes Genossenschaftsmitglied ist verpflichtet, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, die ihm bekannt werden, zur Anzeige zu bringen. Die Vertrauensmänner sind mit der Ueberwachung der Betriebe beauftragt.

Strafbestimmungen für Arbeiter.

Die Hamburgische B.-B. bestimmt:

§ 8. Aufseher und Arbeiter, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider handeln, werden gemäß § 78 Ziffer 2 und § 80 des Unfallversicherungsgesetzes mit Geldstrafen bis zu M. 6 belegt, welche von dem Vorstande der Krankenkasse, bezw. der Ortspolizeibehörde, festgestellt werden und in die betheiligte Krankenkasse fließen.

So lautete auch der § 8 der Thüringischen und Bayerischen, der § 9 der Nordböhmischen und Magdeburgischen, der § 10 der Sächsischen, Südböhmischen und Württembergischen, der § 11 der Rheinisch-Westfälischen, der § 12 der Schlesisch-Posenischen, der § 39 der Hannoverschen und mit der Einleitung: „Alle“, welche den usw., auch der § 7 der Hesses-Nassauischen B.-B.

Die Schlesisch-Posenische B.-B. bestimmt außerdem:

§ 15. Personen, welche durch rechtzeitige Anzeige von Unregelmäßigkeiten im Betriebe und Fehlern an Einrichtungen, die durch vorstehende Vorschriften zur Pflicht gemacht sind, thatsächlich einen Unfall verhütet haben, kann durch den Genossenschaftsvorstand eine Prämie bis zu M. 50 gegeben werden.

Vorrichtungen und Anleitungen zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen, vor Ankunft des Arztes.

Im Bereich der Hesses-Nassauischen B.-B. sollen nach § 16 b Poliere und Borarbeiter im Besitze eines Verbandspäckchens sein, enthaltend zwei Stück Verbandstoff, eine Binde und eine Sicherheitsnadel. Außerdem sollen immer einige solcher Päckchen vorrätig gehalten

und an einem sicheren, leicht zugänglichen Orte aufbewahrt werden. Die „Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes,“ welche uns leider nicht vorliegt, soll auf jeder Arbeitsstätte, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, aushängen.

Im Bereich der **Südwestlichen B.-B.** sollen nach § 23 der Unfallverhütungsvorschriften an jedem Neubau, Werkplatz und auf jeder Arbeitsstätte, an welcher 20 Arbeiter und darüber aus einem Betriebe beschäftigt sind, sowie bei solchen Bauten, welche außerhalb der Ortschaften, d. h. mehr als ein Kilometer von der nächsten Apotheke entfernt ausgeführt werden, in letzterem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der beim Bau beschäftigten Arbeiter, die als Aufseher, Poliere oder Vorarbeiter angestellten Personen sich im Besitz von den schon weiter oben bei der **Hessen-Nassauischen B.-B.** beschriebenen Verbandspäckchen befinden.

Im Bereiche der **Bayerischen B.-B.** soll der „unbedingt notwendige Nothverbandkasten“ stets komplett gehalten werden; derselbe enthält, oder soll enthalten:

„Rotter'sche Pastillen (1 Gläschen zu 10 Stück à 1 Gramm), nur äußerlich zu gebrauchen, Guttaperchapapier (1/2 Meter), Salicylpulver (5 Stück), Borlint (1 Meter), Mullbinden (3 Stück à 10 Zentimeter breit und 5 Meter lang), Carbolöl (2 pZt., ein 30 Grammglass voll), Hoffmanns-Tropfen (ein 40 Grammglass voll).

Die **Hannoversche B.-B.** hat im Dezember 1893 ein Zirkular an ihre Mitglieder versandt, in dem darauf hingewiesen wird, daß es gefährlich ist, wenn jemand Kalk in's Auge bekommen hat und dann das Auge mit Wasser auswäscht. Ferner, daß ein Maurer starb, weil er einen Holzsplitter, den er unter seinen Fingernagel bekommen hatte, nicht beachtete. Es wird deshalb empfohlen, das verletzte Auge mittelst sauberer, in reinem Del (Mohnöl oder Speiseöl) getauchter Verbandwatte oder leinenen Läppchens auszuwischen und dann möglichst bald einen Arzt aufzusuchen.

Diesen Rath giebt den Arbeitern auch die **Samburgische B.-B.**

Die **Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes** ist im Bereich der Nordöstlichen, Südwestlichen und Bayerischen B.-B. gleich mit auf dem Plakate angebracht, welches die Unfallverhütungs-Vorschriften für Arbeiter enthält. Von der Württembergischen B.-B. liegt diese Anleitung im Sonderdruck vor. Zum Abdruck wollen wir nur die umfangreichste Anleitung bringen, die der Nordöstlichen B.-B.:

Allgemeine Vorschriften für die erste Hülfe bei Unfällen.

1. Jeder Unfall (Verletzung) ist sofort dem Vorgesetzten (Meister, Polier, Postengesellen) zu melden.
2. Es ist nach Möglichkeit für schnelle ärztliche Hülfe zu sorgen.
3. Etwaige erste Hülfe ist nur von besonnenen Personen zu leisten.
4. Zuschauer sind zu entfernen.
5. Weber durch Worte noch Geberden gebe man dem Verletzten zu erkennen, daß der Zustand gefährlich erscheint.

Ein Ausflug in's Spieler-Paradies.

„Wisset Sie, 's Jeanetti isch halt immer 's victim g'fil!“ sagte auf dem Platz vor dem Kasino von Monaco eine alte Dame zu uns, als wir uns über gemeinschaftliche Verwandte unterhielten. Die gute Frau wußte offenbar nicht, wie sehr ihre in gutem Elsaßisch ausgedrückte Sentenz auch auf mich paßte. Auch ich bin stets „'s victim“ gewesen, das Schlachtopfer, der Pechvogel. Und ein Pechvogel war ich auch im gelobten Lande des Feu, in Monaco.

Nicht als ob mir ein großes Unglück widerfahren wäre und ich vielleicht — auf welche naheliegende Vermuthung man ja kommen könnte — mein Vermögen verspielt hätte. Einem Pechvogel widerfährt nur höchst selten ein wirkliches Unglück; das Schicksal peinigt ihn vielmehr stets nur durch unausgesezte Nadelstiche; und ein Vermögen konnte ich schon darum nicht verlieren, weil ich keines habe und auch nie gehabt habe. Aber mein eigenthümliches Pech hatte ich; wie, das soll sich noch zeigen.

Bentimiglia ist die italienische Grenzstation an der Riviera, und je nachdem durchschnüffeln auf dem dortigen Bahnhof italienische oder französische Pöllner das Gepäck der Reisenden. Es besteht, um eine recht gründliche Durchsuchung zu ermöglichen, die treffliche Einrichtung, daß die Züge jeweils eine Stunde und länger liegen bleiben. Für ein deutsches Gemüth (auch wenn solches einem Angehörigen der bekannten „Rotte“ zu eigen) ist es dann höchst erquicklich, daß nebenan ein Restaurant sich befindet, wo ganz trinkbares Bier verzapft wird. Doch reservirte ich mir Gambinus' Gaben auf den Abend und wanderte mit meiner Gesellschaft frühlich in den Morgen hinein, der französischen Grenze zu. Nach kurzem Aufstieg paßirt man das eigentliche Städtchen Bentimiglia, welches ausieht, als ob man die

6. Niemals reiße man ein Stückchen Haut usw. von einer Wunde ab.

7. Vor der Berührung einer Wunde sind die Hände zu reinigen.

8. Beim Transport ist der Verletzte auf den Rücken zu lagern.

9. Man vermeide den Transport des Verletzten in engen Wagen.

10. Bei Verletzungen an den Füßen sind alle Versuche zum Gehen oder Stehen zu vermeiden.

Besondere Vorschriften.

1. Wunden. Jede, auch die geringste Verletzung ist sofort gegen Eindringen von Staub und Schmutz durch Verbinden mit reinem Leinen, Auflegen von Salicyl-Watte zu schützen, nachdem dieselbe durch Uebergießen mit reinem Wasser abgewaschen.

Anwendung von Hausmitteln, als Feuerschwamm, Spinnwebgewebe usw. ist durchaus zu vermeiden.

2. Blutsturz. Ruhige Lage, Theelöffel Kochsalz geben, Eisstückchen schlucken.

3. Blutungen. Blutungen werden gehemmt durch ruhiges Verhalten, Anwendung von Kälte (Eis); bei stärkeren Blutungen durch Zuzammenschnüren des Körpertheils oberhalb der Wunde nach dem Herzen hin.

4. Knochenbrüche, Verrenkung, Verstauchung. Keine Einrenkungsversuche. Möglichst ruhige Lagerung des verletzten Gliedes. Beschädigte Beine wagerecht lagern. Kleidungsstücke nicht gewaltsam beseitigen; zuerst Beseitigung am gesunden Glied (Arme, Beine), dann am verletzten; im Nothfalle Kleidungsstück (Rock, Hose, Stiefel) aufschneiden.

5. Augenverletzung. Man schaffe den Verletzten zum Arzt, kein Wasser anwenden bei Verletzung mit Kalk, sondern reines Del (Olivenöl).

6. Haut-Verbrennung und Verbrühung. Kleider nicht gewaltsam beseitigen, nöthigenfalls aufschneiden; kein Wasser anwenden, sondern Del oder mit Verbandwatte bedecken.

7. Bewußtlosigkeit. a) Bei blasser Gesichtsfarbe beengende Kleidungsstücke (Halstuch, Leibriemen) entfernen, Gesicht und Brust frei, auf den Rücken lagern, Kopf hoch; Stirn und Schläfe mit Branntwein einreiben.

b) Bei rother Gesichtsfarbe und Hitze kalte, nasse Tücher auslegen, auf den Rücken lagern, Kopf tief.

c) Bei Krämpfen Zuschauer entfernen, keine Mittel anwenden; Daumen nicht aufbrechen.

d) Nach Kopfverletzungen Eis- oder Kaltwasser-Umschlag. Lagerung Kopf hoch.

Koulißen zu einer italienischen Oper im Freien aufgestellt hätte. Straßen und vielmehr nur Gäßchen, wird man erst in allernächster Nähe gewahr; vorher meint man, es seien querüber gemalte Häuserreihen aufgestellt. Doch windet sich ein Engpaß durch das Koulißenwirrwal hindurch, und nun geht es auf guter, aber staubiger Straße den Berg hinauf.

Für den immerhin, namentlich für Damen, anstrengenden Marsch wurden wir jedoch glänzend entschädigt. Sollte einmal einer der Leser dieser kleinen Skizze in diese Gegend verschlagen werden, so kann ich ihm nur rathen, mindestens den Weg bis zur ersten französischen Stadt, Mentone (offiziell Menton), zu Fuß zu machen. Links hat man das tiefblaue Mitteländische Meer unter sich, rechts himmelanstrebende pittoreske Felsen, an welche, damit auch das komische Element nicht fehle, die Menschlein da und dort ihre „Befestigungswerke“ geklebt haben, wie wohl die Hauschwalbe irgendwo am gothischen Dom aus Dred und Halmen ihre Behausung sich baut.

Immer weiter geht es in munterem Schritt; fortwährend wechselt das Panorama, immer aber ist es schön. Dort taucht Kap Martin mit seinem grünen Pinienwald auf, aus dem weiße Gebäude hervorleuchten. In der Ferne ist eine Bucht zu sehen; eine Felsenplatte mit einem Häuserhaufen, durch das Fernrohr unterscheidbar, schließt sich ab: Monaco. Daran schließen sich, in der Richtung nach uns, Häuserreihen, aus denen eine schwarze Kuppel emporragt: Monte Carlo mit dem Kasino, wo die Spielbank sich befindet. Die Spielbank. . . .

Doch vorher müssen wir noch immer sehen und bewundern. Wir kommen am großen Park des Engländers Thomas Hanbury vorbei, und da und dort treffen wir den Namen wieder. Hanbury ist ein Philanthrop, aber keiner von jener Wassersuppenart, wie man sie bei uns so häufig findet, wo sie Volkstümchen errichten und Ver-

o) Bei aufgehobener Athmung Gesicht und Brust mit kaltem Wasser besprengen; Eau de Cologne, Essig an die Nase halten, Fußsohlen reiben, künstliche Athmungsversuche.

8. Erstickung durch Kohlenoxydgas, Leuchtgas, Grubengas. Beseitigung aller beengenden Kleidungsstücke (Halstuch, Leibriemen), frische Luft, Mund öffnen, sonst wie vorstehend 7 e. Verschüttete sind vorsichtig auszugraben.

9. Hitzschlag, Blitzschlag wie 7 a und b.

Mißstände auf Bauten.

Bemerkt muß zunächst werden, daß mehrere Zeitungen, welche Notiz von unseren Veröffentlichungen nahmen, gewiß irrtümlich ihren Notizen vorausschickten, der Zentralverband der Maurer habe eine Kommission zur Erforschung von auf Bauten vorhandenen Mißständen eingesetzt oder auch auf Beschluß des Maurerkongresses sei eine solche Kommission entstanden usw. Diese Darstellungen entsprechen den Thatsachen nicht. Die Kommission ist lange vor dem Maurerkongress angebahnt und sie besteht aus Arbeitern aller Bauberufe. Die Maurer partizipiren nur im gleichen Verhältniß wie alle anderen Bauarbeiter an der Kommission und ihrer Thätigkeit.

Ferner: Es ist von den Bearbeitern des Materials schon einmal abschließend geurtheilt worden, was besonders interessirte Kreise veranlaßt zu haben scheint, nun ihrerseits über das veröffentlichte Material herzufallen und selbiges zu bekritteln — von Widerlegen keine Spur! Die Kommission sieht sich deshalb umsomehr veranlaßt, ihre Veröffentlichungen fortzusetzen. Mit Urtheilen ihrerseits wird sie zurückhalten und sich nur darauf beschränken, die Einzelheiten, die von ihren Beauftragten gemeldet wurden, bekannt zu geben. Und zwar, da die „Baugewerkszeitung“, deren Herausgeber zugleich Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Vorsitzender der Nordöstlichen B.-B. ist, sich gebärdet, wie von der Tarantel gestochen und nun wie ein Rohrspatz schimpft, wird zunächst das noch vorliegende Material aus dem Bereiche der Nordöstlichen B.-B. hier folgen. Zunächst über Bauausführung und Gerüste:

In Bromberg waren trotz der regen Bau-thätigkeit in diesem Jahre am 26. August die Neubauten meist alle unter Dach, indessen ließ sich noch recht gut feststellen, in welcher Weise die Bauausführung geschieht.

An einem Neubau an der Kronenstraße, dem Privatmann Schneider gehörig, beobachtete der Beauftragte, daß, obgleich von innen „über die

pflegungsstationen gründen, wo nebst Pellkartoffeln dem Hungerigen das Wort Gottes in ausgiebiger Quantität verabfolgt wird. Hanbury hat erkannt, daß für das Volk eine gute Schule weit mehr werth ist, als die geistlichen Tröstungen, und so hat er denn riesige Summen aufgewendet, um Volksschulen zu bauen. Auch sonst sucht er Belehrung zu verbreiten. In den Oserien (Wirthshäusern) finden wir von ihm veranlaßte Abbildungen aufgehängt, welche in drastischer Weise auch dem des Lebens nicht kundigen Aufklärung über Naturgeschichte zc. geben und sicherlich zur Beseitigung von Vorurtheilen beitragen. Der Mann hat mir gefallen und ich hab' es ihm darum auch gern verliehen, daß er den Titel eines Commandators dieses oder jenes italienischen Ordens angenommen hat.

Doch wenn wir uns bei Hanbury aufhalten, so kommen wir nicht nach Monaco. Gehen wir deshalb weiter. . . . Am Bergeshang thut sich rechts eine tiefe Schlucht auf; links geht sie bis an's Meer. Hier haben wir die Grenze zwischen Italien und Frankreich; mitten auf der Brücke steht der Grenzstein. Da wir außer einigen Eßwaaren nichts bei uns führen, machen die hier sehr hübschen französischen Douaniers keine Umstände und wir steigen nach Mentone hinab, in welches Städtchen uns der Tramway benannte offene Omnibus für zwei Sous vollends hineinführt. Mir fiel der Kontrast auf, der zwischen diesem französischen und schon gesehenen gleich großen italienischen Städtchen besteht. Im Ersteren saubere, frischgeputzte Straßen, gut unterhaltene Häuser und Häuschen; in Italien unendlicher Staub und — Verfall. Die Einwohner von Mentone, welche Stadt nebst Rocca-bruna (französisch Roquebrune) bis 1848 zum Fürstenthum Monaco gehörte, dann von Sardinien annektirt und 1860 mit Nizza zc. an Frankreich abgetreten wurde, haben sie freilich, obwohl der Nationalität nach Italiener, nicht die geringste Lust, die wenn auch nicht tadellose, so doch immerhin anständigere französische

Hand" gemauert wurde, die Balken nicht abgedeckt waren. An die Balken genagelte Brettenden dienten zu Stützen der Gerüste, von denen aus gemauert wurde. Die Staakung war eingeschnitten, an mehreren Stellen aber wieder aufgenommen; die Keller waren vollständig offen.

So sah es auch auf Miegels Bau an der Wörthstraße und am Neubau des Unternehmers Docks an der verlängerten Rinkauerstraße aus. Hier dienten "Säumlinge" (baumkantige Brettabfälle) als Gerüststützen. Auf den eisernen Trägern über dem Keller lag als Laufbrücke nur ein Brett, weiter waren die Träger nicht abgedeckt. Das Treppenhaus war vollständig offen, so daß man von unten zum Dache hinausschauen konnte.

Der Neubau des Unternehmers Sprenger an der Heynestraße befand sich in derselben Verfassung. Die lückenhafte Staakung bestand aus ganz schwachen Schwarten, sonst waren die Balken nicht weiter abgedeckt. Die zum Aufstieg dienende Leiter stand mit ihrer untersten Sprosse auf einem Brett; die Leiterbäume hatten keinen Stützpunkt weiter. Der Zugang zu dieser Leiter bestand nur aus dem einen Brett, welches auch die Leiter trug.

Das Treppenhaus im Neubau des Unternehmers Gindler an der Blumenstraße war von unten bis oben offen. In den Fensteröffnungen waren Mauersteine aufgestapelt, trotzdem wurden Bretter, welche gewiß zur Dachschalung bestimmt waren, im Treppenhaus an Tauen hochgezogen. Durch Anschlagen der Bretter an die in den Fensteröffnungen aufgestapelten Steine, ist es leicht möglich, daß diese herunterfallen und so die Leute in Gefahr bringen, welche unten die Bretter einschürzen.

Im Neubau des Unternehmers Benzke an der Danziger Straße arbeiteten über dem offenen Keller zwei Mann an den eisernen Trägern der ersten Etage, ohne daß sie ein Gerüst gehabt hätten.

Zum Theater-Neubau konnte der Beauftragte keinen Zutritt erlangen, indessen sah er von außen, daß die an Stelle der Balken benutzten eisernen Träger mangelhaft, an vielen Stellen garnicht abgedeckt waren. In den Fensteröffnungen waren Steine aufgestapelt und hierauf lagen die Negriegel des Gerüsts, auf dem die Maurer arbeiteten. Daß solche Kunstwerke keine genügende Stütze abgeben, sondern höchst lebensgefährlich sind, braucht sicherlich nicht erst dargelegt zu werden. Zudem war der Gerüstbelag lückenhaft, was um so gefährlicher ist, weil unter den Arbeitsgerüsten in Bromberg Schutzgerüste

nicht in Mode sind; solche dünken den Unternehmern nur kostspieliger Luxus zu sein.

Im Neubau an der Brentenhofstraße bestand das Gerüst der Maler, welche den Hausflur schmückten, aus nur einem schwankenden Brett.

Zum Anstreichen der Fassade des Hauses Brückenstraße Nr. 10 war ein Leitergerüst aufgestellt, das aber nicht hoch genug reichte. Nun stellten die Maler eine Leiter auf das eine Brett, das ihnen sonst als Standgerüst diente, und lehnten dieselbe oben an das Gebäude. Von dieser Leiter aus, die unten niemand gegen Abwärts schützte, wurde dann der Anstrich besorgt.

Aber auch sogar an der katholischen Kirche am Friedrichsplatz, welche renoviert wird, befindet sich ein äußerst windiges Gerüst. Die Standgerüste sind nicht mit Brustwehren eingefriedigt, sondern es ist nur ein Brett an die äußere Seite des Gerüsts hochkantig gestellt, damit kein Material hinunterfällt.

An einem Bau, dieser Kirche gegenüber, war vor kurzer Zeit ein Zimmerer abgestürzt und kurz darauf gestorben, das Vorkommnis hatte aber nicht bewirkt, daß nun Schutzrüstungen angebracht worden wären, nein, auch das Standgerüst an diesem Bau war noch jetzt außerordentlich lückenhaft.

In Colberg, wo die Bauhätigkeit in diesem Jahre äußerst lahm ist, beobachtete der Beauftragte am 6. August, daß in den Neubauten des Unternehmers Frits und des Baumeisters Wlaster in der Lewiststraße die Balken nicht abgedeckt waren; die Staakung war zum größten Theile wieder entfernt. Die Keller eines Neubaus in der Nettelbeckstraße, dem Baumeister Marten gehörig, waren nicht bedeckt, sondern vollständig offen. Die Gerüstbäume an diesem Bau standen etwa 4 m auseinander, ohne daß die Streichstangen noch weitere Stützpunkte gehabt hätten.

In der Sattlerstraße führt Unternehmer Frits an Stelle eines alten Gebäudes, welches abgebrochen worden ist, einen Neubau auf. Die Keller waren vollständig offen, die etwa 7 m hohe erste Etage gewährt infolge der mangelhaften Abdeckung gegen Absturz keine Sicherheit.

Ein erwähnenswerthes Gerüst zu Reparaturarbeiten beobachtete der Beauftragte an der Apotheke, Ecke des Marktes und der Lindenstraße, einem älteren Fachwerkgebäude. An das Holzwerk in den Umfassungswänden waren 10—12 cm lange und 4—5 cm starke Lattenstücke angenagelt, welche als Auflager für die Negriegel dienten. Die Außenseite des Gerüsts bestand aus Gerüst- und Streichstangen, auf letzteren lagen die Negriegel mit ihrem anderen Ende auf und waren

dort mit Tauen angebunden. Irgend welche Verschwertung, die etwa das Gerüst an das Gebäude heranzudrängen hätte, bemerkte der Beauftragte nicht. An den Giebel nach der Lindenstraße grenzt ein kleineres Gebäude, dessen Dach als Auflager für die Streichstange diente; diese hatte sich etwa 8 m zu übertragen. Das Gerüst schwankte schon beim Besteigen recht bedenklich, es ist geradezu ein Wunder, wenn die Negriegel nicht abrutschen.

Aus Danzig berichtete der Beauftragte am 10. August: Vor einiger Zeit stürzte vom Neubau des Unternehmers Stier, in der Hirschgasse, ein Zimmerer aus der dritten Etage bis in den Keller — gewiß ein Beweis für die sorgsame Abdeckung der Balken! Jetzt schlugen die Zimmerer an diesem Bau das Hauptgefims an. Zu diesem Zweck hatten sie einige Bretter durchs Fenster gesteckt und innen befestigt; außen waren auf diese noch andere Bretter längs des Gebäudes gelegt, worauf zeitweise fünf Personen arbeiteten.

An einem Bau des Unternehmers Groth in Petershagen, hinter der Kirche, waren Maurer mit "Fugen" beschäftigt. Zu dem Zwecke diente ihnen ein Gerüst, das ähnlich so hergestellt war, wie das oben beschriebene, nur daß an den äußersten Enden der zum Bau hinausgesteckten Bretter Tauen angebunden und eine Etage höher befestigt waren. Brustwehren giebt's nicht, wer abstürzt, hat Aussicht in's Wasser zu fallen, denn etwa 1 1/2 m vom Bau fließt die Radaune.

In Langfuhr am Neubau des Unternehmers Pilz besteht der Vorbau aus Holzwerk. Ein Gerüst, das zum Aufbau und zur Anbringung der Verzierungen bei diesem Vorbau nothwendig war, bestand aus lauter Schalbrettern. Einige Bretter, die viel zu tragen hatten, wurden von Nägeln gehalten, die in Hirnholz eingeschlagen waren. Ein Klempner führte vom Gefims seine Arbeiten an den Dachfenstern aus, ohne daß er sich an einer Leine befestigt hätte.

Auch in der Junkerstraße, den Markthallen gegenüber, sah der Beauftragte, daß zwei Klempner vom Gefims aus an den Dachfenstern arbeiteten, ohne irgendwie gegen Absturz gesichert zu sein.

Die Reparaturarbeiten am hohen Thurm und die Arbeiten am Bau der Markthallen konnte der Beauftragte nicht näher in Augenschein nehmen, weil er zu den Arbeitsplätzen keinen Zutritt erhielt.

Aus Frankfurt a. d. O. berichtete der Beauftragte am 31. Juli: An den Bauten der Bauunternehmer Hübner, Glaude und des Maurermeisters Ritter in der Gr. Müllerstraße und des Unternehmers Voigt in der Lusteinerstraße waren

Verwaltung mit dem Spitzbubenregime eines Crispi zu verlaufen.

Von Mentone aus führte uns ein Wagen die Straße hinauf nach La Turbie, wo ein frugales Mahl im Freien, hinuntergepölkelt mit dem ebenso billigen wie guten Landwein, uns erquickte. Hier wimmelte es von Soldaten, denn hoch oben auf dem Berg liegt ein starkes Fort. Dennoch findet auch der Zivilmensch Beachtung und kann im Café sitzen, ohne Fieselscheibe "geistreicher" Plutonenanzüge zu werden. Dafür ist man eben in einem "wilden Land", wo die Offiziere statt des Degens außer Dienst einen bequemen Bergstock tragen.

Endlich ging ein Wagen der Zahnradbahn nach Monte Carlo hinunter. Vorsichtig "krabbelt" er den steilen Abhang hinab (die Neigung beträgt nach ungefährer Schätzung bis 25 pSt.), um uns wohlbehalten im Spielerparadies zu landen.

Monte Carlo! Was ruft uns dieser Name Alles in's Gedächtnis! Wie viele von moralischer Entrüstung triefende Artikel unserer Spießbürgerpresse haben wir nicht schon gelesen! Wie oft wurde dieser "Schandfleck Europas" in den schwärzesten Farben geschildert, von den vielen Selbstmorden in einem Tone geredet, als ob die Leichen der durch Gift, Strich und Revolver Umgekommenen nur so auf der Straße herumslügen! Glücklichlicherweise bin ich etwas skeptisch veranlagt und empfand nicht die geringsten Gewissensbedenken, als ich den Ort der Sünde — betreten wollte.

Ja, betreten wollte! Monte Carlo ist nämlich in den letzten Tagen wieder einmal moralisch geworden. Das kommt zuweilen auch vor. Ist irgend ein Fall passiert, welcher der Presse Anlaß zu mehr oder minder heuchlerischen Deklamationen gab, so wird einige Tage oder Wochen lang den Fremden der Zutritt zu den Spielflächen erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Nach und nach tritt aber wieder eine lagere Observanz ein und man geht anstandslos aus und ein. Heute war es

anders; ich bin eben ein Pechvogel, oder, wie die alte Dame sich in jenem klassischen Elsaßdeutsch, das man nur versteht, wenn man des Allemännlichen, Hochdeutschen und Französischen mächtig ist, ausdrückte, "s victime" das Opferlamm.

Beflagte Dame, eine Unterthanin Sr. Durchlaucht des Fürsten von Monaco, mit welcher ich in einer mir selbst räthselhaften Weise verwandt bin, erzählte uns, als wir sie auf dem Platz vor dem Kasino trafen, daß vor einigen Tagen ein durchgebrannter Kassirer seine ganze Beute verspielt, daß die Sache vielen Staub aufgewirbelt und zu strenger Kontrolle Veranlassung gegeben habe. Kurzum, Monte Carlo hätte einen pöblichen Moralansatz bekommen. Doch in Monte Carlo gewesen und nicht in den Spielsaal gekommen zu sein, das wollte mir nicht einleuchten. Also versuchten wir's.

Am Portal des Kasinos wurden wir von einem uniformirten dienstbaren Geist in Empfang genommen und in ein Bureau geführt, das die Bezeichnung Kommissariat trug. Mehrere Herren in tabelloser Salontollette und mit feierlicher Amtsmiene richteten prüfende Blicke auf uns, und der Oberste von ihnen sprach gnädig: "Les dames passent!" Also die Damen konnten passieren. Aber ich? "Monsieur a une légitimation?" Stolz zeigte ich meinen funkelnagelneuen Hamburger Staatsangehörigkeitschein, aber der fand keine Gnade vor den Augen der strengeren Sittenwächter von Monte Carlo. Sei es, daß der Name Hamburg an sich schon zu einer natürlichen Idenverbindung mit durchgebrannten Kassirern führt, sei es, daß ich zu spitzbubenmäßig, sei es, daß ich zu ehrlich und solid aussehe — einerlei. Der Herr fragte: "Monsieur n'a pas un passe-port?" Auf mein ehrliches und vernehmbares: "Non, monsieur!" erfolgte die Antwort: "Je regrette beaucoup mais je ne peux pas vous permettre d'entrer!"

Da stand ich nun an den Pforten des Paradieses, und wenn auch nicht ein Cherub mit dem Flammenschwert,

so doch ein Funktionär des Herrschers von Monaco verwehrt mir den Eintritt. Mit dem jedem guten Deutschen eigenen Respekt vor der Staatsgewalt wollte ich schon betrübt von dannen schleichen, als die gute Base (oder war's ein anderer Verwandtschaftsgrad?) aus Monaco sich in's Mittel legte und dem Herrn Kommissar meine gänzliche Harmlosigkeit, wie auch das Nichtvorhandensein der Absicht, die Bank zu sprengen, in warmen Worten schilderte. Der Kommissar wurde gerührt und gestattete mir den Eintritt gegen das feierliche Versprechen, nicht zu spielen, welches Gelöbniß ich um so leichter ablegen konnte, als ich von vornherein nicht die Absicht gehabt hatte, dem Glück die Hand zu bieten. Einmal erlauben das, meine Mittel nicht, und weiter habe ich mich mein Lebtag nicht für das Spiel um Geld interessiert.

So war ich denn endlich drin in den dem Spielteufel geweihten Räumen. Aber — offen gestanden — von jenem moralischen Widerwillen, der beim Anblick der Spieler jeden anständigen und ehrlichen Menschen befallen soll, verpörrte ich nicht das Geringste. Im Gegentheil, mir kam dieser Kultus der Fortuna beinahe würdiger und feierlicher vor, als manche Art von "Gottesdienst", die ich schon gesehen. Und ächt ich find die Deutschen, das muß man ihnen lassen, andächtiger, als alle frommen Gemeinden zusammen. In dem hohen, weiten, mit ausgehauener Eleganz decorirten Saal befanden sich Hunderte von Menschen; in doppelten und dreifachen Reihen drängten sie sich um die Spieltische, aber kein Laut war vernehmbar, außer dem dumpfen Klang des Geldes auf dem grünen Tuch und dem eindringlichen Flüster der Croupiers: "Rien ne va plus! Le jeu est fait!" Wobon ich so viel gelesen, von den leidenschaftsverzerrten Gesichtern der Spieler, den schmerzhaften Jügen der Verlierenden, dem Harpenantitz der weiblichen Pechvögel — von Alledem habe ich nichts gesehen. Die Leute schienen oder waren ganz seelenruhig und strichen mit demselben Gleichmuth den Gewinn ein,

die Gerüste nur mit Stricken zusammengebunden, die Streichstangen waren mit Treppe, die von Streichstange zu Streichstange reichen, unterstützt, jedoch nicht gegen Lockerwerden gesichert. Die Gerüste im Innern der Bauten stehen meist auf dünnen Brettern oder auf Steinstapeln.

Die Aufmauerung des Neubaus in der Ferdinandstraße, Maurermeister Prust gehörig, geschieht „über die Hand“. Am Neuzeren des Baues sind Schutzgerüste nicht angebracht, obgleich dicht am Bau Arbeiter bei Erdarbeiten beschäftigt waren. Der Bau war bereits zur dritten Etage hochgeführt und nun erst fiel es dem „Meister“ ein, über die Ausgänge des Baues Schutzdächer anbringen zu lassen. Die Veranlassung dazu ist sicherlich die Tags vorher stattgefundene Versammlung gewesen, wo die Mißstände auf Bauten kritisiert wurden. Im vorigen Jahre ist bei diesem „Meister“ ein Arbeiter um sein Leben gekommen, er wurde von einem herabfallenden Stein getötet; über den Arbeiter ist mittlerweile Gras gewachsen, der „Meister“ mußte erst durch andere Maßnahmen zur Raison gebracht werden.

Auch an einem Neubau des Innungsmeisters Fuhrmann geschieht die Aufmauerung „über die Hand“. Zwischen Bauzaun und Bau, einem nicht sehr breiten Plaze, steht das Kalkbett, wo immer Arbeiter beschäftigt sind, ohne daß sie durch ein Schutzdach gegen Unfälle gesichert wären.

Der Bericht des Beauftragten aus Königsberg i. Pr. datirt vom 14. August. Die Bauausführung dort wird schon zur Genüge dadurch beleuchtet, daß der Beauftragte einen Neubau am Steindamm, dem Unternehmer Michalewski gehörig, antraf, der etwa vier Wochen vorher schon einmal eingestürzt war. Am 13. August stürzte auf einem Neubau des Zimmermeisters Preußisch am Nachtigallenstieg Nr. 20 das Treppenhaus, oder richtiger die Treppen und die Treppentritte ein. Hierbei haben zwei Maurer und zwei Arbeitsleute Unfälle erlitten.

Damit die ungeheuerliche Puscherei, welche in Königsberg betrieben wird, nicht entdeckt werden soll, sind an fast allen Bauten Plakate angebracht, die „Unbefugten“ den Zutritt zum Bau verbieten. Dem Beauftragten war es dieserhalb auch nicht möglich, viel Bauten zu besichtigen. Indessen konnte er doch beobachten, wie bei Abbrüchen am Neuen Graben und am Altstädter Markt die alten Balken mit Schutt und Steinen überlastet waren und daß keine Schutzdächer für die unten Arbeitenden existierten, obgleich beim Abbruch am alten Graben ein Steinhäufen zum Fenster hinauszufallen drohte, denn die Bretter, welche vor die Fensteröffnung gestellt worden waren, um den

Steinhäufen als Halt zu dienen, hatten sich schon bedenklich durchgebogen.

An den Neubauten des Maurermeisters Arnold und des Unternehmers Buckau im Mittel von Tragheim waren an den Gerüsten die Aufseher nur an die Gerüstbäume angebunden, so daß dieselben gar keinen Stützpunkt hatten. Die Folge davon war, daß einige dieser Aufseher hinuntergerutscht waren, so daß die Streichstangen bedenkliche Durchbiegungen aufwiesen. In solchem Zustande befanden sich auch die Gerüste an zwei Neubauten in der Schönstraße.

An der neuen Straße, welche vom Steindamm nach der Tragheimer Königstraße führt, wurden zur Zeit 18 Neubauten errichtet. Die Aufmauerung geschieht dort von innen „über die Hand“, vor den Bauten befinden sich die Kalkbetten, und es lagern dort die Mauersteine, so daß da fortwährend Arbeiter beschäftigt und schweren Unfällen ausgesetzt sind, weil Schutzgerüste nicht existieren.

So sieht es auch an und auf den sechs Neubauten aus, welche an der Henschen- und Herderstraße errichtet werden und die fast alle dem Baumeister Ulbrich gehören.

An dem Neubau des Unternehmers Schneidermeisters Liebmann, an der Nachtigallenstraße, waren drei Klempner an den Dachrinnen und Dachfenstern beschäftigt; irgend eine Sicherheitsleine konnte der Beauftragte bei ihnen nicht entdecken.

Die Unfallverhütungsvorschriften werden in Bromberg auf den Bauten nicht ausgehängt, und ebensowenig in anderer Weise den Arbeitern bekannt gegeben.

In Colberg hängen die Vorschriften manchmal auf einem Bau aus. In Danzig ist es ähnlich so, nur geben einige Meister diese Vorschriften zugleich mit der garnicht sauberen „Arbeitsordnung“ an ihre Arbeiter ab. Auch in Frankfurt a. O. werden nur selten die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt; Umfragen ergaben, daß die meisten Arbeiter keine Ahnung von dem Vorhandensein solcher Vorschriften hatten. In Königsberg konnte sich der Beauftragte nur das große Plakat ansehen, das „Unbefugten“ den Zutritt zur Baustelle verbietet. Bei der außerordentlich lebensgefährlichen Bauweise dortselbst ist freilich auch ein solches Plakat schon eine „Unfallverhütungsvorschrift“.

Baubuden existieren in Bromberg nur zur Aufbewahrung des Baumaterials; in diesen Buden nehmen indeß auch an manchen Bauten die Arbeiter ihre Mahlzeiten ein. In Colberg sind Baubuden selten; es werden in der Regel alte Jahrmarktsbuden, die zu diesem Zweck nicht

mehr taugen, als Baubuden benützt. In Danzig existieren ebenfalls nicht an allen Bauten Buden, und die vorhandenen sind meist sehr primitiv. Nur an einem Bau des Baumeisters Prachnow bemerkte der Beauftragte eine regelrecht abgebundene Baubude, jedoch war dieselbe ohne Fußboden. In diesen Buden wird allerdings auch das Baumaterial, soweit selbiges Schutz bedarf, untergebracht. In Frankfurt a. O. sind Baubuden Seltenheiten. Der Beauftragte hatte Gelegenheit, am Bau des Baumeisters Prust in der Ferdinandstraße eine solche in Augenschein nehmen zu können. Dieselbe bildete einen einfachen Bretterstall, nicht einmal ein Tisch war darin und dabei lag dieselbe so tief, daß bei Regenwetter sich Niemand darin aufhalten kam, der keine Wasserstiefeln an hat. In Königsberg bemerkte der Beauftragte bei manchen Bauten Bretterställe, die höchst wahrscheinlich als „Baubuden“ dienen.

Aborte sind in Bromberg nicht an allen Bauten vorhanden, und wo solche existieren, erregte die Besichtigung derselben schon Ekel, weshalb wir die Beschreibung erst recht unterlassen.

In Colberg werden Aborte hergestellt, aber in der schon bekannten Weise. Beim Neubau des Unternehmers Fritz an der Sattlerstraße ist der Abort des abgebrochenen Hauses stehen geblieben. Dieser bildet nun zu gleicher Zeit Abort und Bauklopp. Der ursprüngliche Raum ist nämlich durch eine Bretterwand getheilt, die eine Hälfte bildet die Schreibstube des Poliers.

In Danzig sind ebenfalls nicht auf allen Bauten Aborte. Solche fehlten z. B. bei den Bauten des Unternehmers Stoppschinsky in der Todtengasse, des Bauunternehmers Conrad, Ecke der Strauß- und Weidengasse, des Bauunternehmers Kirfowski in der Hopfengasse, Pilz in Langfuhr u. A. m. Der Innungsmeister Unterlauf hatte bei seinem Bau an der Fleischerstraße erst kürzlich einen Abort herstellen lassen, bis dahin waren die Arbeiter auf den Keller angewiesen. Beim Bau des Unternehmers Kupferschmidt in Langfuhr stand die Rückwand des Abortes an der Straße und dieselbe war sehr durchsichtig; eine Thür war vor dem Abort nicht. Auch am Neubau der Hujarenkaserne bestehen in dieser Beziehung traurige Verhältnisse; den Beauftragten wurde versichert, daß viele Arbeiter einfach an einem beliebigen Ort im Bau ihre Nothdurft verrichten.

In Frankfurt a. O. fehlen die Aborte fast an allen Bauten, wo solche existieren, geben sie den beschriebenen nichts nach.

In Königsberg befugt das große Plakat genug, das den „Unbefugten“ den Zutritt zum Bau verbietet.

wie sie die Fünffrankstücke, die Goldmünzen, die Bankbilletts der Karte des Croupiers überliehen. Dabei geht das Spiel mit einer Präzision und Schnelligkeit vor sich, daß der Neuling überhaupt nicht weiß, „wie man's macht“. Indessen ist an einen direkten Betrug garnicht zu denken. Die Bank ist „reell“, mindestens ebenso reell wie ein Fondsmakler, und ihre Angestellten, die Croupiers, machen den Eindruck äußerster Solidität. Mit unnachahmlicher Gewandtheit schieben sie die über ihre Schultern oder ihnen entgegengeworfenen Geldstücke auf die gewünschte Stelle; mit einer Schnelligkeit, um die sie der routinirteste Kassirer beneiden darf, zählen sie die Beträge ab und werfen zwei, drei Meter weit mit vollendeter Sicherheit dem Gewinner die Goldstücke vor die Hände; irgend ein Verthum scheint gänzlich ausgeschlossen, und ist es wohl auch.

Und die Spieler! Nun, ich fand keinen Unterschied zwischen ihnen und dem Publikum irgend eines feinen Restaurants in Hamburg oder sonstwo. Sie riskiren ihr Geld, verlieren oder gewinnen mit einem äußeren Anstand, der vortheilhaft abthilt von dem Gebahren der Jobber an der Börse. Daß sie irgend etwas Unmoralisches in ihrem Thun fanden und sich dessen bewußt waren, ging sicherlich aus ihrem Benehmen nicht hervor. Warum auch? Ich habe schon den Vergleich mit den Jobbern gemacht und möchte noch etwas weiter gehen. Man vergehe mir den langweiligen Ekturs, wie man sich auch an meinen feineren Ansichten nicht stoßen möge. Also: Irgend Jemand ist im Besitz eines großen Vermögens. Wie er oder seine Vorfahren dieses erworben, darnach fragt in der heutigen „guten Gesellschaft“ kein Mensch. Mehr oder minder nahe hat fast jeder „Erwerber“ das Buchthaus gestreift, sicherlich aber beruht das Vermögen auf der Ausbeutung der Mitmenschen in dieser oder jener Form; der Ertrag der Arbeit A n d e r e r ist angehäuft und eine solche Anhäufung nennt man eben Ver-

mögen. Der Eine benützt es dazu, damit weiter zu „arbeiten“; d. h. den Arbeitsertrag Anderer sich anzueignen, der Zweite spekulirt an der Börse, der Dritte lebt als Rentier schlecht und recht als Herde der „guten Gesellschaft“ und der Vierte spielt in seinem heimathlichen Klub oder in Monte Carlo. Wie diese Schmaroger am Volkskörper ihre oder ihrer Vorfahren Beute verwenden, kann uns sehr gleichgültig sein, und deshalb konnte ich, der ich das Treiben der Geldmänner einigermaßen beobachtet hatte, auch nicht in moralische Krämpfe verfallen, als ich im Spielfaal von Monte Carlo Gold und Banknoten hin- und herfliegen sah. Was ging's mich an, in wessen Hand schließlich der Mammon blieb? Raub ist's ja doch, und die Art und Weise der Expropriation der Expropriateure vollzieht sich hier in wirklich eleganten Formen. Die endgültige Expropriation wird vermuthlich etwas mehr Reibung veranlassen.

Doch Alles hat seine Zeit. Ich brach meine Meditationen bald ab und verließ den Saal, um mich draußen unter dem tiefblauen Himmel der Riviera zu ergehen. Wahr ist's: Man kann wohl kaum ein schöneres Fleckchen Erde finden, als den Raubstaat Monaco. Um das Kasino ziehen sich Anlagen, die ihres Gleichen nicht finden, am Meeresgestade spielt eine Kapelle von ausgeübten Künstlern und der Blick schweift hinüber nach Monaco, das sich steil aus der blauen Tiefe erhebt. Monte Carlo, der Ort Condamine (auf der schmalen Landzunge, welche die Felsplatte von Monaco mit dem Festland verbindet) und Monaco selbst bilden das souveräne Fürstentum Monaco, im Wesentlichen nur eine Stadt, und zwar eine kleine, denn mehr als 7000 bis 8000 Unterthanen zählt der Gottesgnadenmensch, welcher hier unumschränkt herrscht, wohl taum.

Doch es ist ein glückliches Volk! Niemand zahlt Steuern; alle Staatsausgaben werden aus den Erträgen der Spielbank bestritten. Solbat spielen wird ihnen auch nicht zugemuthet, oder wenigstens — wenn sie als

„Krieger“ fungiren — bezahlt man sie gut und quält sie nicht weiter. Ich sah einen Menschen in schön himmelblauer Uniform mit Treffen beim Konzert herumlungern, sah einige himmelblaue Gemeine ohne Treffen den Mädchen den Hof machen, und man sagte mir, daß dies die einzige Beschäftigung der Vaterlandsvertheidiger sei. Garnicht so übel! Doch auch die anderen Unterthanen des Spielfürsten sind gut daran. Ich möchte schier behaupten, daß sie Alle in Uniform herumlaufen, papageigrün und himmelblau und dunkelblau und schwarz, je nachdem. In irgend einer Weise ist Jeder Angestellter der Spielbank, der Fürst nicht ausgeschlossen, und befindet sich wohl dabei. Nur die Croupiers „arbeiten“; alle anderen Uniformirten laufen in den Sälen und in den Anlagen herum und passen auf, daß „Nichts passiert“. Was die Häufigkeit der Uniformen — aber ohne Sabul — anbetrifft, so könnte man sich nach Potsdam versezt glauben.

Ob die Herrlichkeit von Monaco noch lange dauert? Jedenfalls so lange wie die Gesellschaft, welche ihr die Daseinsberechtigung giebt. Das zeitweise moralische Ausbäumen des Spielfürstenthums wird daran nichts ändern. Er ist auch wirklich zu pharisäerhaft, der Hinweis auf die Spielhölle, wenn er von Leuten ausgeht, deren beständiges Sinnen und Trachten ist, den Mitmenschen das Fell über die Ohren zu ziehen. Lassen wir die Leute spielen; sie denken: *Après nous le déluge!* Abends führte mich der Zug wieder zurück nach Italien, aus dem Reich des eleganten Spielpächters Blanc nach dem Ausbeutungsterrän des biedereren Herrn Crispi, wo buchstäblich Alles versteuert wird und wo man mittels der Banca Romana sich denbeutel füllt. Wo blüht das Spigubuhnenwerk mehr?

Darüber werde ich nachdenken, wenn ich wieder in Deutschland bin! („Samb. Echo.“)

Zur Sicherung der Arbeiter gegen Lohnverluste durch den Bauschwindel.

Der Ausschuß der Arbeiterbeisitzer beim Gewerbegericht Berlin hat sich damit beschäftigt, ein Gutachten über die Sache zu verfassen, welches wir hier folgen lassen:

Nur auf dem Lande und in solchen Städten, deren Einwohnerzahl garnicht oder nur sehr langsam wächst, kann das Baugeschäft sich damit begnügen, nur für das Bedürfnis, wie es augenblicklich vorhanden ist, zu arbeiten. In größeren Orten, die schnell wachsen, muß die Bauhätigkeit nothwendig dem Bedürfnis vorausseilen, wenn nicht für die Mehrzahl der Bewohner, für die Miether, schwere Nothstände eintreten sollen. Ohne die Bauspekulation würde man an solchen Orten aus der schwersten Wohnungsnoth garnicht herauskommen. Die Spekulation erfüllt also eine berechnete wirtschaftliche Aufgabe, indem sie dafür sorgt, daß der Mehrbedarf an Wohnungen, den Zuzug, neuerliche Volksvermehrung, steigender Wohlstand, Abnutzung und anderweite Verwendung vorhandener Wohngebäude und ähnliche Umstände hervorgerufen, nicht nur immer volle Befriedigung findet, sondern daß auch noch immer ein angemessener Ueberschuß vorhanden ist.

Es ist also die Spekulation im Baubetrieb an und für sich durchaus berechtigt und in der heutigen Ordnung der Dinge absolut nothwendig.

So lange Berlin und andere große Städte sich erheblich vermehren, hat es also dort auch Bauspekulation gegeben, und so lange das Wachstum der Orte und die Vermehrung des Wohlstandes mit einer gewissen Regelmäßigkeit stieg, war diese Spekulation ein ziemlich sicheres Gewerbe, das die Bauunternehmer schnell zu Vermögen brachte. Wenn auch, wie es bei keiner Spekulation anders sein kann, ab und zu ein Spekulant verunglückt, sah man darin keinen großen Uebelstand, sondern nahm dies als eine Nothwendigkeit hin.

Als Berlin seit den sechziger Jahren sehr lebhaft zu wachsen begann, beehrte sich die Bauspekulation selbstverständlich, mit diesem Wachstum nicht nur Schritt zu halten, sondern ihm zuvor zu kommen, und was in Berlin geschah, that man an allen Orten, in welchen sich ähnliche Verhältnisse zeigten.

Es bildeten sich kapitalträchtige Baugesellschaften, man suchte den Kredit der Bauspekulation durch Baubanken zu organisiren, um die günstige Gelegenheit zum Geldmachen bis auf das Letzte auszunutzen. Die Bauspekulation steigerte sich ungemein und wurde bald ein recht gewagtes Geschäft. Die Kapitalisten sahen sich veranlaßt, um sich vor Verlusten zu decken, eine weitergehende Ausnützung der Winkelzüge unserer Rechtsinstitutionen zu organisiren. Wenn man sich früher hauptsächlich der Ehefrau als Deckung vor Verlusten bei fehlschlagenden Spekulationen bediente, indem man ihr das Eigentum übertrug und so die Gläubiger prellte, fand man dieses Verfahren jetzt nicht mehr ausreichend und auch nicht unbedenklich. Es zeigte sich, daß das früher nur nebenbei angewandte System der „Strohmannen“ eine weit bessere Deckung gebe, und auch nicht so offenbar den Schwindler bloßstelle, als wenn er vor den Gläubigern sich hinter die Ehefrau zurückziehen mußte.

Die „Ehefrau“ behielt man, man konnte sie also höchstens zwei- bis dreimal zu ähnlichem Schwindel benutzen, Strohmänner konnte man alle Tage nach Bedarf haben und sie nach den Umständen wechseln. Das war ein großer Vortheil.

Unsere Juristen, und die verkücherten Formen unseres Gelehrtenrechtes, besonders die Hypothekenordnung und die formalen Anwendungen der Lehren vom Verträge, wie sie bei unseren Gerichten im Gebrauch sind, gaben für den Schwindel so lockende Pfade, daß es zu verwundern gewesen wäre, wenn die Schwindler diese bequemeren Wege nicht eingeschlagen hätten.

Es entstand das Bauen durch ganz mittellose Personen auf Baugelder und Damno*)-Hypotheken. Ein „Geldmann“, der eigentliche Bauspekulant, will einen Bau ausführen. Er besitzt den dazu nöthigen Boden oder erwirbt ihn. Als Eigentümer des zu bebauenden Landstückes wird ein ganz mittelloser Strohmännchen eingetragen, dem zugleich eine gewisse Geldsumme, die aber zur Fertigstellung des Baues nicht ausreicht, so zur Verfügung gestellt wird, daß ihm in der Regel das Geld nicht selbst in die Hand gegeben wird, sondern daß er es erst dann erhält, wenn durch den Werth des ausgeführten Baues die Rate der ihm gezahlten Baugelder erheblich überschritten ist, so daß die Baugelder dem Spekulant unbedingten sicher stehen.

Wenn nun der Bau weiter schreitet, werden womöglich noch andere Hypotheken bis zu einer gewissen Höhe eingetragen, die Damno-Hypotheken. Weil diese nicht mehr ganz so sicher stehen, wie die Baugelder-Hypothek, so wird bei Auszahlung der Gelder ein starker Abzug, das „Damno“, gemacht, das selten unter 10, oft aber über 30 pKt. beträgt. Mit diesen Hypotheken-geldern werden Bauhandwerker gelddert, um sie zur Ausführung der zur Fertigstellung des Baues nöthigen Arbeiten auf Kredit zu veranlassen. Um sie besser heranzubekommen, werden ihnen Sicherheits-Hypotheken, die nach der Damno-Hypothek stehen, gegeben. So wird der Bau fertig, ohne daß der vorgeschobene

*) Damno-Hypotheken sind solche Hypotheken, bei welchen erheblich mehr in das Grundbuch eingetragen wird, als der Darlehensnehmer erhält. Den Abzug, den der Darlehensnehmer erleidet, nennt man im Berliner Hypothekenverkehr das „Damno“. Ein Drittel des ganzen Kapitals als Damno setzen zu lassen, ist nicht ungewöhnlich.

„Bauherr“, der in's Hypothekenbuch eingetragen Strohmännchen des Spekulant, irgend einen Pfennig eigenes Geld dazu gebraucht hat. Im Gegentheil, er hat in der Zeit des Baues von den Baugeldern und den Damno-Hypotheken noch gut, oft sogar verschwenderisch gelebt. Um sein Einkommen zu erhöhen, hat er zuweilen noch von dem ihm auf Kredit zum Bau gelieferten Material ansehnliche Mengen verkauft.

Hat der Strohmännchen noch eine kleine Summe eigenes Vermögen, so deckt er dieses dadurch, daß er zwischen sich und den Bauhandwerkern und Arbeitern noch einen anderen Strohmännchen, einen „Bauunternehmer“ stellt, der noch weniger besitzt als er, und dieser nimmt womöglich noch einen Polter, Fuhrmeister oder eine ähnliche Person als „Subunternehmer“ an, so daß oft drei bis vier Strohmännchen zwischen dem Handwerker oder Arbeiter und dem eigentlichen Bauspekulant stehen.

Es soll nun durchaus nicht gesagt werden, daß immer und jedesmal diese Organisation des Baubetriebes von vornherein einen Betrug bezweckt. O nein! Wenn die Spekulation dem Bedürfnis nicht zu weit vorausgeeilt ist, findet das fertiggestellte Haus wohl Miether und Käufer, die kapitalträchtig genug sind, um die „Regulirung“ des Geschäftes zu bewirken, so daß die Bauhandwerker und Arbeiter bezahlt und die Hypotheken endgültig für längere Zeit fest geordnet werden.

In diesem Falle sind alle Theile sehr zufrieden und preisen den Segen der heutigen Wirtschaftsordnung, die ihnen guten Profit gegeben hat. Man beginnt nach demselben System sofort einen neuen Bau. Ein und derselbe mittellose „Strohmännchen“ führt oft eine ganze Reihe von Bauten gleichzeitig für denselben oder auch für verschiedene Geldmänner. Sieben Häuser und keine Schlafstelle!

Was Anderes ist es aber, wenn das Bedürfnis weit hinter der Spekulation zurücksteht, wie es heute der Fall ist. Dann kann nur ein geringer Theil der ausgeführten Bauten zahlungsfähige Käufer finden. Den Herbeibringen der Baugelder und Damnohypotheken droht Verlust. Die Strohmännchen haben ja nichts zu verlieren. Die Ersteren bringen also das Grundstück zur Subhastation, und da die ihnen im Hypothekenbuch nachstehenden Bauhandwerker nicht die Mittel haben, das Grundstück zu übernehmen, so fällt es dem Bauspekulant oder dem mit ihm oft zusammenarbeitenden Besitzer der Damnohypothek zu. Man sieht daraus, wie klug es ist, diese Damnohypothek so zu bemessen, daß sie möglichst dicht an den Werth heranreicht, für den solch ein Grundstück im Wege des Zwangsverkaufes verkauft werden kann.

Ein geradezu mustergiltiges Beispiel aus der Praxis, wie der Bauschwindel arbeitet, ist folgender Fall:

Im Jahre 1891 wurden während des Neubaus des Grundstückes Riegnitzstraße 41 in Berlin folgende Forderungen in das Hypothekenbuch eingetragen:

133515	Mark	Adam, Baugelder
16835	„	Werf und Glienide
6000	„	Holzhandlung George und Nikolaus
10000	„	Wittwe Nordgauer (Damnohypothek)
6000	„	Töpfermeister
4000	„	Tischlermeister
2000	„	Staatermeister
4000	„	Malermmeister
2000	„	Schlossermeister
2000	„	Gas- und Wasseranlagensfabrikant
300	„	Steinsetzmeister
1500	„	Zimmerpofster

188150 Mark Das Grundstück kam zur Subhastation, weil es keinen kapitalträchtigen Käufer fand, der die Hypothek reguliren und die Bauhandwerker auszahlen konnte. Es wurde dabei von der Wittwe Nordgauer für M. 160750 gekauft.

Diese Summe reichte zur Befriedigung der ersten fünf Schuldforderungen nicht ganz aus. Der Töpfermeister konnte statt M. 6000 nur M. 4400 erhalten, alle anderen Handwerker konnten aus dem Erlös des Grundstückes nichts erhalten, und da der „Bauunternehmer“ auch sonst nichts besaß, fielen sie mit ihren Forderungen ganz aus.

Daß eine große Zahl von Bauhandwerkern infolge solcher Verluste durch den Bauschwindel, die sich vielfach wiederholen, nicht in der Lage ist, das Geschäft weiter zu führen, und mindestens die Arbeiter nicht pünktlich oder garnicht bezahlen kann, ist selbstverständlich.

Aus der ganzen Anordnung der Hypotheken geht hervor, wie die „Schlebung“ gemacht worden ist. Die in solchen Sachen erfahrenen Materialien-Lieferanten haben sich an zweiter und dritter Stelle ihre Forderung nach den Baugeldern gesichert. Den dann noch bleibenden Rest bis zur Summe, für die man das neu zu erbauende Grundstück übernehmen wollte, nehmen die M. 10 000 der Wittwe Nordgauer vorweg. Sie hat also für M. 180 750, von welchen noch das „Damno“ für die Baugelder und für die M. 10 000 der vierten Hypothek abzuziehen ist, das Grundstück erworben, das mindestens M. 188 150 werth ist. Sie hat etwa M. 30 000 gewonnen auf Kosten der beraubten Bauhandwerker. Dieser „Gewinn“ ist durch die Hypothekenordnung möglich geworden, indem ein ganz mittelloser Strohmännchen als angeblicher Besitzer des zu bebauenden Grundstückes in's Hypothekenbuch eingetragen wurde, von dem die ausgefallenen Handwerker nichts erhalten können. Die ganze Manipulation ist aber durch die bestehenden Gesetze gedeckt.

Dieses Verfahren wird gewöhnlich so offen betrieben, daß es in der ganzen Geschäftsführung der Bauleitung zu Tage tritt. Der „Geldmann“, der eigentliche Bauspekulant, traut seinem vorgeschobenen Strohmännchen nicht über den Weg. Er giebt ihm also die Baugelder und die ferneren als Hypothekenschuld eingetragenen Summen keineswegs in die Hand, sondern besorgt die nöthigen Zahlungen bis zu der vereinbarten Höhe selbst. Der „Strohmännchen“ erhält von diesen Geldern selbst nur einen geringen Theil. Er sucht dafür am Ende der Bauarbeiten so viel als möglich Lohn den Bauarbeitern nicht zu bezahlen, wozu er den ebenfalls mittellosen „Subunternehmer“ dazwischen schiebt, der ihm für ein Geringes dabei hilft.

Wäre der Stand des Baugeschäftes ein solcher gewesen, daß es gelungen wäre, das Grundstück für mehr als M. 188 150 rechtzeitig zu verkaufen, so wären die Bauhandwerker bezahlt worden, es wäre keine Klage über Bauschwindel erhoben worden, man hätte Alles sehr in Ordnung gefunden.

Auch heute noch fallen die Abwickelungen solcher Schwindelbauten durchaus nicht alle, ja nicht einmal in ihrer Mehrzahl so verhängnißvoll für die theilhaftigen Bauhandwerker aus. Es gelingt vielmehr fortwährend noch einem erheblichen Theil der mittellosen vorgeschobenen Personen, zu einem Ordnen des Schuldverhältnisses zu gelangen, das den Bauhandwerkern Befriedigung und den Strohmännchen noch einen Gewinn bringt. Die Zahl der Subhastationen ist in letzter Zeit zwar gewachsen, es ist aber immer nur ein kleinerer Theil der Schwindelbauten, der zur Subhastation kommt. Das erklärt auch ausreichend den sonst räthselhaften Umstand, wie es kommt, daß sich immer wieder Bauhandwerker finden, die, obgleich ihnen der ganze Geschäftsbetrieb des Bauschwindels und die Gefahre bekannt ist, doch immer wieder in solche Geschäfte sich einlassen. In der Mehrzahl der Fälle kommen sie eben mit gutem Profit heraus. Die Bauschwindler sind gute Kunden, die die Güte der gelieferten Arbeiten und der Preise nicht bemängeln. Die Bauhandwerker treiben ihr Geschäft wie ein Lotteriespiel und schreien über Betrug, wenn sie verlieren.

Der „Geldmann“ hat sich für die Gefahr des Verlustes durch den Untfaß am Raube, den er dem „Strohmännchen“ überlassen muß, gedeckt.

Würde sich die „Konjunktur“ bessern, würde auch sofort die Klage der Bauhandwerker über Bauschwindel wieder aufhören.

Anderes aber stehen die Bauarbeiter dem Schwindel gegenüber. Sie haben im höheren Grade einen Anspruch darauf, daß ihre Lohnforderungen einen Schutz genießen.

Zustände, wie die geschilderten, die dem Baugeschäft den Charakter eines Hazardspieles für die Bauhandwerker geben, sind unter keinen Umständen wünschenswerthe und gesunde.

Wenn der Bauhandwerksmeister sich aber in die Gefahr begiebt, so kann man ihm in der Regel entgegenhalten: „Du hast gewußt, was du thatest. Du hast auf Gewinn spekulirt, aber verloren. Du mußt tragen, was du verschuldet ist.“

Der Arbeiter aber, dessen Lohn die Spekulation verschlingt, ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft sich vor dem Schaden zu schützen. Er hat nicht die Gelegenheit und auch nicht die Geschäftskenntniß, um zu wissen, daß das Stück Arbeit, das er anfertigt, die Mauer, die er aufführt, das Dach, das er richtet, der Ofen, den er setzt, oder ein anderen Bauteil, den er zusammensetzt oder anbringt, für eine Spekulation gemacht wird, die leicht mißglücken kann, und daß er in diesem Falle seinen Lohn verliert. Ihm wird auch nicht zum Ausgleich im Falle des Selingens ein höherer Lohn gezahlt. Der Bauarbeiter spekulirt nicht, er arbeitet. Und die große Arbeitslosigkeit zwingt ihn, die Arbeit da zu suchen, wo er sie gerade findet, ohne sich viel um die näheren Umstände zu kümmern. Es ist also bitteres Unrecht, daß er für die Sünden Anderer, auf deren Entschliesung er keinen Einfluß hat, durch Verlust seines Lohnes leiden muß, wenn diesen ihre Spekulation mißlingt und sie ihn nicht bezahlen können. Wir sehen dabei ganz ab von dem Fall, der leider auch oft genug vorkommt, daß schwindelhafte Unternehmer gerade auch darauf spekuliren, daß sie dem Bauarbeiter den Lohn nicht zahlen wollen. Der Arbeiter kann also mit Recht einen besonderen staatlichen Schutz fordern. Es ist daher sehr wohl verständlich und ganz gerechtfertigt, wenn die Arbeitervertreter des Berliner Gewerbegerichts an die Vorstehenden dieses Gerichtes einen Antrag gerichtet haben, der den Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts ersucht, an den Bundesrath folgende Bitte zu richten:

„Den Bundesrath ersucht der Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge, den gelegenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher dahin geht, ein gesetzliches Vorrecht für Arbeiterforderungen bei eintretenden Subhastationen einzuräumen.“

Ein bestimmter Vorschlag ist absichtlich in diesem Antrage nicht gemacht. Es sind von Seiten der Bauhandwerker und verschiedener Korporationen und politischer Parteien schon eine solche Reihe von Vorschlägen vorgebracht, daß es unnütz erschie, diese noch zu vermehren. Es kommt vor Allem darauf an, einen Druck auf Regierung und Gesetzgebung auszuüben, daß sie endlich in der Sache zu ernstlichen Schritten gelangen. Es bezieht auch in den Kreisen der Arbeiter kein Zweifel darüber, daß

die notwendigen Schritte der Gesetzgebung in der Richtung der Aenderung der Hypothekenechte zc. (Bestellung einer Vorzugshypothek innerhalb der Grenzen der Sicherheit, die für Wüchselgelber gefordert wird), und in der Richtung des Vertragsrechtes, so daß die Strohmänner Wirtschaft" ersichert wird, erfolgen müssen. Das "Wie" werden die Arbeiter der Erwägung der dazu Berufenen gerne überlassen.

Die Petition ist augenblicklich noch Gegenstand der Verhandlung im Ausschusse des Berliner Gewerbegerichtes, und wir mögen diese Verhandlung durch näheres Eingehen auf die Frage vorläufig nicht führen, sondern wollen nur den Standpunkt der Vertreter des Ausschusses hiermit weiteren Kreisen klarlegen, damit eine eingehendere Besprechung und eine Agitation in den Kreisen der Bauarbeiter dadurch eingeleitet wird.

Berichte.

Altenburg. Am 12. Oktober hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde als erster Vorsitzender Bernhard Köhler I. gewählt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde nach längerer Debatte der Kassierer betraut. Ferner wählte man als Vertrauensmann für das Gewerkschaftskartell H. Neupert. Hierauf fand nach längerer Diskussion folgender Antrag Annahme: „Jedes arbeitslose Mitglied hat sich während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wöchentlich einmal oder bei eintretender Arbeitslosigkeit beim Kassierer zu melden und hat hierfür 5 % Beitragsermäßigung; den Ausfall deckt die Lokalkasse.“ Zweck Unterstützung verunglückter Kameraden beschloß man, Sammelstellen in Umlauf zu setzen. Ein weiterer Antrag, die Mitgliederveranstaltungen im Winterhalbjahr nicht, wie bisher, Sonnabends, sondern Sonntags Nachmittags abzuhalten, wurde einstimmig angenommen; sonach findet unsere nächste Versammlung Sonntag, den 10. November, Nachmittags 3 Uhr, statt. Von verschiedenen Kameraden wurde die Frage unseres zehnjährigen Stiftungsfestes angeregt, welche Angelegenheit, da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Ferner wurde aufgefordert, sich rege an der Unterstützungskasse zu beteiligen. Zum Schluß erstattete der alte Kartelldelegierte kurzen Bericht von seiner Tätigkeit im Kartell, welcher mit Beifall von den Anwesenden aufgenommen wurde.

Arnswalde. Am Sonntag, den 13. Oktober, tagte hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung, zu welcher Kamerad Neumann aus Stargard das Referat übernommen hatte. Derselbe legte den Anwesenden in berebten Worten die Nothwendigkeit der Organisation klar, worauf sich dann sofort 19 Kameraden zur Gründung einer Bahnhalle bereit erklärten. Vier von den ortsangehörigen Kameraden waren nicht zu Hause, aber auch diese werden sich in der nächsten Versammlung anschließen, so daß dann sämtliche 23 Zimmerleute in Arnswalde der Organisation gehören. Die Wahl des Vorstandes, welche sofort vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: G. Engel, erster Vorsitzender, F. Siebe, erster Kassierer, E. Petrikowshy, zweiter Kassierer, W. Maske, Schriftführer, C. Drems, zweiter Schriftführer, D. Schulz und F. Schulz, Revisoren. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Am 14. Oktober, Abends 7 Uhr, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche leider recht schwach besucht war. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Abrechnung vom Stiftungsfeste. 3. Wahl einer Kommission. 4. Verschiedenes. Zunächst brachten die Kassierer oben erwähnte Abrechnungen zur Verlesung und wurde, da deren Richtigkeit durch die Revisoren bestätigt, den beiden Kassierern Decharge ertheilt. Sodann verliest Dornial die Abrechnung vom Stiftungsfest, welche ein Defizit von M. 2,45 aufweist. Püngst eruchte hierzu, dem Comité die persönlichen Auslagen beim Feste zurückzuerstatten, welches die Versammlung jedoch ablehnte. Wuttke theilt hierauf der Versammlung mit, daß am 4. September in der öffentlichen Bauhandwerkerversammlung beschlossen worden sei, eine Kommission zu wählen, welche unsererseits die Mißstände im Baugewerbe auf den Bauten zu untersuchen habe. Hierzu wurden Schwob und Feist gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde über das Stiftungsfest diskutiert, wobei stark getadelt wurde, daß die Beteiligung der Verbandsmitglieder, wie stets, äußerst schlecht war. Opale fährt aus, daß hierzu hauptsächlich die kleinsten Reibereien der Kameraden untereinander Schuld tragen. Die Debatte hierüber wurde eine so erregte, daß sich der Vorsitzende gezwungen sah, kurz vor 9 Uhr die Versammlung zu schließen.

Cughaven. Am 18. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die vom Kassierer verlesene Abrechnung für richtig anerkannt, beschloß man, Obigem eine Gratifikation von M. 5 für das verlossene Quartal zu gewähren. Sodann wurde man sich einig, die Regelung der verschiedenen Gewerkschaftsversammlungen in Anbetracht dessen, daß nur ein Lokal hier zur Verfügung steht, dem Gewerkschaftskartell zu übertragen.

Danzig. Am 15. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die einigermaßen gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung war der Streik der Zimmerer Berlins angelegt; hierüber wurde weiter nicht diskutiert, da der Streik beendet ist. Es wurden dann die Kameraden Herrmann als zweiter Vorsitzender und Jube (da der bisherige Revisor gestrichen ist) als Revisor gewählt. Dann wurde vom Vorsitzenden der

Antrag gestellt, die arbeitslosen Kameraden im Winter von dem Beitrag zu befreien. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: „Wer in der Zeit vom 1. November bis 1. März arbeitslos ist, wird nach Verlauf von 14 Tagen vom Beitrag befreit.“ Die Kontrolle über die Arbeitslosen wurde dem Kassierer übertragen, die Unkosten werden von der Lokalkasse gedeckt. Im Fragekasten waren zwei Fragen enthalten: 1. Wo kauft man gutes Werkzeug? 2. Was kostet der Kubikmeter Rundholz? Die Antwort lautete auf 1.: Bei Kunert, Mazsackgasse. Auf 2.: Der Kubikmeter Waldbholz kostet M. 23, Winterholz M. 30 und geschnittenes Holz M. 32.

Dresden. Am Mittwoch, den 9. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Genosse Krüger einen Vortrag über die Bestrebungen der besitzenden Klasse und die Arbeiter, hielt. Es herrschte die größte Aufmerksamkeit. Dann wurde vom Vorsitzenden ein Brief vom Kamerad Geoffroy verlesen, worin derselbe erklärt, sein Amt als Geschäftsleiter des hiesigen Auskunfts-Bureaus niederlegen zu wollen. Da für heute keine Ersatzwahl möglich war, so wurde beantragt und zu gleicher Zeit der genannte Kamerad, der auch anwesend war, ersucht, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Nach längerer Debatte erklärte sich Kamerad Geoffroy, sowie die Versammlung mit dem Antrage einverstanden. Einige Stimmen waren dagegen. Ferner wurde beschlossen, daß die ausgearbeiteten Plakate und Flugblätter in Druck zu geben und Kamerad Schölze zur nächsten Versammlung eine Vorlage ausarbeiten soll, wie die Gelder für die Zentralstelle aufgebracht werden sollen. Als Revisoren für das Agitationscomité der Zimmerer Sachsens wurden gewählt Kamerad Gert und Lehmann, hierauf Schluß der Versammlung.

Hamburg. Am 15. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, wurde an Stelle des Kameraden Kruse der jetzige Kassierer Gripentrog mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung beauftragt. Darauf erfolgte die Abrechnung vom Sommervergütungen; dieselbe ergab: Einnahme M. 480,55, Ausgabe M. 92,20, Ueberschuß M. 288,30. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Ueber die Angelegenheit mit Meister Clausen berichtete Schrader, daß er vom Obermeister der Innung, Rosenthal, eingeladen sei, der ihm Folgendes mitgeteilt habe: Der Vorstand der Innung habe Clausen geladen; er sei auch erschienen und habe betreffs der Lohnartenveränderung ausgefagt, daß er dieses nicht angeordnet habe, sondern daß sein Schreiber mißverständlich den Absatz 3, 4, 5, 6 und 7, die in der Lohnliste von der Wasser-, Ueberflunden- und Sonntagsarbeit handeln, sämtlich durchstrichen habe. Meister Clausen sei deswegen aber doch in Ordnungstrafe genommen und er habe sich verpflichtet, die durchstrichenen Karten gegen ordnungsgemäße umzutauschen. Es seien aber keine Leute mehr bei Clausen in Arbeit, die solche verstellte Karte haben, die Leute seien wegen Mangel an Arbeit entlassen worden. Die zweite Frage, ob und warum die letzte Wasserarbeit nicht mit 70 % die Stunde bezahlt worden sei, habe Clausen dahin beantwortet, das wäre keine Wasserarbeit gewesen. Im Uebrigen wäre dem Meister Clausen aber zur Pflicht gemacht worden, von jetzt ab den Lohn tarif in allen seinen Theilen aufrecht zu erhalten. Meister Rosenthal habe außerdem noch gesagt, die Innung habe auch ein Interesse daran, den Lohn hochzuhalten, und wir möchten sie hierbei unterstützen, indem wir solche Fälle wie diesen, nur bei ihm melden. Schrader glaubt hierin nichts weiter unternehmen zu können, als zu erforschen, ob die Verbandskameraden, die bei Clausen arbeiten, im Besitze einer ordnungsgemäßen Karte sind; Schrader theilt außerdem noch mit, daß Clausen, den er wegen Beleidigung verklagt habe, zum ersten Termin, am 14. Oktober, nicht erschienen sei. Kamerad Wumental glaubt, daß es bei derartigen Vorkommnissen am besten wäre, die Sache schriftlich abzumachen. Erfolgt dann bis zu einer bestimmten Zeit keine Antwort, dann sparen wir uns dieses auf bis zu einer passenden Zeit. Der Antrag, für nächstes Jahr wieder einen Lohn tarif auszuarbeiten, wurde angenommen. Wöttcher theilt hierauf den Erfolg der Hausagitation mit. Das Flugblatt sei allenthalben gewissenhaft verbreitet worden, zirka 100 bis 120 Mann seien dem Verbands begetreten, er ersucht die Mitglieder, auch fernherhin nicht müßig zu sein. Auf eine Anfrage hin, wie es komme, daß im Flugblatt gestanden habe, der Beitrag betrage im Sommer drei Monate lang 30 %, sonst nur 10 %, antwortet Wöttcher, daß dieses nur aus Versehen im Flugblatt gestanden habe, es solle heißen sechs Monate, was im nächsten Bericht richtig gestellt werde. Dann wurde noch beschlossen, unser Stiftungsfest am 16. November im „Englischen Eivoli“ abzuhalten. Mit den Vorarbeiten wurde der Vorstand beauftragt und als Ergänzung sechs Mann gewählt.

Serne. Am 6. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, und wurde demselben Decharge ertheilt. Hierauf wurde Aug. Kaiser als erster, Christ. Nielsen als zweiter Vorsitzender und Heine als zweiter Schriftführer gewählt. Einer scharfen Kritik unterzog man das saumselige Beitragszahlen des früheren ersten Vorsitzenden, welcher leider in der Versammlung nicht anwesend war. Der Kassierer theilte hierzu mit, daß fast sämtliche Mitglieder bereits im Voraus bezahlt hätten; der einzige mit den Beiträgen im Rückstande Befindliche sei Kamerad Bohse. Der Antrag, Letzteren auszuschließen, wurde vorläufig zurückgesetzt.

Legno. Am Mittwoch, den 7. Oktober, tagte hier eine außerordentliche Zimmererverversammlung mit folgender Tagesordnung: „Hebung der rückständigen Beiträge“ und „Verschiedenes“. Es ist schon oftmals hervorgehoben worden, daß die Versammlungen so schlecht besucht sind; so war es auch dieses Mal wieder, indem nur zirka zehn Mitglieder anwesend waren. Besonders unangenehm berührte es, daß nicht einmal diejenigen Mitglieder zugegen waren, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind. Unter „Verschiedenes“ richtete Kamerad Rehme einen warmen Appell an die Anwesenden, unter allen Umständen als Mitglieder einer Kampforganisation ihre Pflicht zu thun. Einer müsse den Anderen aufmuntern, damit künftig die Versammlungen besser besucht würden. Hierauf fand ein Antrag des Kameraden Kostädt Annahme, eine Bibliothek einzurichten, da diese ein gutes Agitationsmittel sei.

Münster. Am Dienstag, den 8. d. M., tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leider recht schlecht besucht war. Nachdem der Kassierer zwei Kameraden neu aufgenommen, entwickelte sich eine lebhaft diskussion über das unpünktliche Erscheinen des früheren Vorsitzenden Wespemann. Letzterer habe bereits mehrere Versammlungen überhaupt nicht besucht und auch trotz Aufforderung seine Pflicht als Revisor der Lokalkasse nicht erfüllt. Hervorgehoben wurde noch, daß Benannter in seiner Funktion als Polier recht deutlich zu erkennen gebe, daß er am liebsten mit Nichtverbandsmitgliedern arbeite, da er den Verbandskameraden das Arbeiten bei ihm durch allerhand Chikanierungen verleihe. Auch beim Zusprechen um Arbeit habe er am Dienstag, den 15. d. M., zwei Verbandsmitglieder beim Meister angezwängt und hierdurch die Anstellung der Weiden bereitet, trotzdem dieser Meister Zimmerer durch die Zeitung suchte. Nachdem noch mehrere derartige Fälle aufgeführt, setzte man diese Angelegenheit vorläufig zurück.

Stargard i. Pomn. Am 15. Oktober tagte eine Extraversammlung eines Meisters, der fremde Kameraden aus Byritz und Gollnow unter dem Tarif arbeiten läßt, nämlich 30 %, die Stunde und der Minimallohn beträgt hier 32 %. Der Meister baut für sich ein Haus, und er hat außerdem die städtische Rathausarbeit sehr billig übernommen, was nun selbstredend auf die Gesellen abgeschüttelt werden soll. Kamerad W. hob hervor, daß der Meister, wenn er sein Haus fertig habe, nicht sagen würde, er wolle, da er sein Haus billig fertig bekommen habe, die Mietben um so viel billiger lassen; im Gegentheil, er wird dieselben so hoch wie möglich halten. Die fremden Kameraden müßten die Arbeit niederlegen, oder den hiesigen Lohn innehalten, widrigenfalls die sämtlichen Kameraden die Arbeit niederlegen sollten. Die fremden Kameraden erklärten, daß sie die Arbeit niederlegen und Stargard verlassen wollten, womit die ganze Versammlung einverstanden war. Kamerad Br. fragte an, wie das zugehe, daß Kamerad F., der bei dem Meister bisher 35 % bekommen habe, nun bloß 32 % bekomme, ob Kamerad F. nun jetzt so viel weniger leiste. Kamerad F. erwiderte, er bekäme noch den Minimallohn und wenn der Meister andere Arbeit habe, so würde er ihm auch den alten Lohn wieder zahlen. Vom Vorsitzenden wurde noch angeführt, Kamerad Kuroski, der bei selbigem Meister den Lohn auszahlte, hätte, wenn er unsere Interessen wahren wollte, den fremden Kameraden sagen müßten, daß der Lohn auf 32 % steht. Das sei aber Alles unterblieben. Es wurde noch über ein Schriftstück von den Meistern diskutiert, welches besagt, daß der Stundenlohn im Winter eben nicht niedriger sein soll als im Sommer. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband deutscher Zimmerleute geschlossen.

Stettin. Am Dienstag, den 15. Oktober, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Stellmacher berichtete über die Beschlüsse der Kommission. Derselbe schlägt vor, dahin zu streben, daß sämtliche Zimmerer Stettins dem Verbandsbezug geführt werden. Es entspann sich eine lebhaft Debatte. Von verschiedenen Rednern des Hauszimmereigewerks wurde angeführt, daß es so vereinzelt auch nicht mehr gehen könne; die Meister hätten schon im vorigen Herbst versprochen, einen geringeren Lohn zu machen, was aber bis heute noch nicht geschehen sei, deshalb könnten sie auch nicht mehr glauben, daß noch irgend etwas von der Seite zu hoffen ist. Kamerad Kortüm schnitt die Frage an, was in der heutigen Zeit mit dem Gewerke noch zu machen wäre; er hätte es durchgemacht. Daß es für uns etwas Besseres schaffen könne, daß hätte er nie gefunden. Kamerad Jilewski führte an, man möge das Panken auf das Zimmergewerk doch unterlassen. Er sehe heute auf dem Standpunkt, daß alle Zimmerer Stettins einer Vereinigung angehören müßten und fordere er deshalb alle Diejenigen, die dem Verband noch nicht angehören, auf, demselben beizutreten. Kamerad Stellmacher setzte in längerer Rede auseinander, daß wir eine thatkräftige Organisation hier am Orte schaffen müssen. Er habe stets dahin gestrebt, aber nur Wenige seien fest geblieben; bei Nielen herrsche eine zu große Gleichgültigkeit. Einstimmig wurde folgende vom Kamerad Krüger beantragte Resolution angenommen: „Die heute, den 15. Oktober, tagende öffentliche Zimmererverversammlung beschließt, daß jeder anwesende bis jetzt noch nicht dem Verbands angehörige Zimmerergeselle sich auf einer Liste unterschreibt.“ Dann wurde eine Pause von 20 Minuten gemacht, während welcher sich 26 Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Zum Schluß führte Kamerad Stellmacher noch an, daß jeder Kamerad es sich als eine Pflicht auferlegen müßte, dafür zu streben, daß der Verband groß und stark werde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Helmarshausen wird untermeldet, daß unser Kamerad Herrmann Rothbach sich am 2. Oktober einen Nagel in den Fuß getreten hat und am 10. Oktober am Wundstarrkrampf gestorben ist.

Hamburg, den 19. Oktober. Als am Donnerstag Vormittag ein Glaserlehrling aus einem Hause in der Heilmannstraße ein Parterrefenster herausnehmen wollte, hatte er das Malheur, zu Boden zu stürzen. Er erlitt mehrfache erhebliche Verletzungen und wurde in ärztliche Behandlung gegeben. — Ein in Farbvesthude beschäftigter Maurer stürzte am Freitag Morgen von der Leiter und verletzte sich so schwer, daß sein Transport nach dem Krankenhause erfolgen mußte.

Berlin, den 19. Oktober. Auf einem Neubau in der Danzigerstraße stürzte ein Putzer vom Gerüst und erlitt einen Schädelbruch.

Stuttgart, den 15. Oktober. Gestern Nachmittag ist in einem Neubau an der Würdstraße ein 17 Jahre alter Maurer beim Bassiren einer nur mangelhaft abgedeckten Balkenlage 9 m hoch hinuntergestürzt, wobei er einen 15 Jahre alten Lehrling, auf den er fiel, mitverletzte; beide mußten per Wagen nach dem Krankenhause gebracht werden.

Stuttgart, den 16. Oktober. Gestern Nachmittag waren zwei Flaschner (Klempner)gehülften an einem Neubau in der Eugenstraße mit Anbringung eines Gerüsts zur Befestigung der Fensterbelleidungen an einer nahezu senkrechten Mansardenwand beschäftigt. Als sie dasselbe nahezu fertiggestellt hatten, versuchte Einer derselben die Tragfähigkeit des Gerüsts zu prüfen, erstletzte dasselbe, wobei ein aufgelegtes Brett in's Antschen kam und der Arbeiter ja. 10 m hoch hinabstürzte. Hierbei hat sich derselbe den oberen Theil der Hirnschale total zerschmettert, so daß das Gehirn bloßgelegt und theilweise zerstört wurde. Beim Fallen streifte der Unglückliche ein eisernes Stacket und zog sich dadurch noch eine etwa 10 cm lange, tiefe Wunde zu.

München, den 16. Oktober. Im rückwärtigen Theile eines Hauses an der Augustenstraße fiel am Montag ein Malergehülfe auf ein Glasdach, brach durch und stürzte abermals 2 1/2 m tief zu Boden. Er erlitt Hautabschürfungen und verschiedene Prellungen.

München, den 18. Oktober. Bei einem Neubau an der Bazeillesstraße wurde gestern Nachmittags einem Spenglergehülften durch ein herabfallendes Stück Blech die Nase abgeklagen. Er wurde in's chirurgische Spital verbracht. — Bei einem Neubau in der Sonnenstraße wurde von einem Schuttwagen dem Maurerpolier das rechte Wadenbein abgefahren.

München, den 20. Oktober. Freitag Vormittag stürzte der verheirathete Zimmermann Josef König vom Dfistzerkafino-Neubau an der Wingererstraße aus der Höhe des zweiten Stockwerkes herab und verstarb nach einer halben Stunde. Er hinterläßt Frau und vier Kinder im Alter von 5—14 Jahren.

Bei dem Einsturz eines Neubaus in A t e n d r a c h t (Gemeinde Rotterdam) wurden am Freitag früh sieben Arbeiter verwundet, darunter fünf schwer.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober. In einem Neubau in der Schönstraße stürzte ein Gewölbe ein, wobei ein Maurer verunglückte; er erlitt eine schwere Verletzung der Wirbelsäule und mehrere Rippenbrüche.

Aus Soltau in Hannover wird uns berichtet, daß dort im Zimmergewerbe miserable Zustände herrschen. Nicht allein, daß hier kein fester Lohnsatz im Baugewerbe besteht, sondern die Arbeitgeber zahlen nach Tagelohn gänzlich wie es ihnen beliebt, auch kann ferner von einer geregelten Arbeitszeit durchaus nicht die Rede sein. Die Frühstücks- und Besperpause, welche 15 bis 25 Minuten beträgt, wird vom Arbeitgeber in Abzug gebracht, trotzdem er bei Tagelohnarbeiten von dem Bauherrn bezahlt wird. Unfähig sind hier ja. 20 Zimmerer, welche es bis dato noch nicht zu einer Organisation brachten, trotzdem in diesem Jahre die Bauthätigkeit eine recht rege war, was aus dem Umfange hervorgeht, daß ja. 40 Auswärtige hier in Arbeit standen, unter denen sich auch sieben Einzelzahler des Verbandes befanden, welche schon verschiedentlich Versuche machten, Obige zur Organisation heranzuziehen. Hoffen wir, daß auch die Zimmerer Soltaus bald zur Einsicht kommen.

Vom Submissionswesen. Ein merkwürdiges Ergebnis hat, wie das „Voll“ meldet, die Ausschreibung der Malerarbeiten für das Hauptgebäude der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 gehabt. Die Arbeiten müssen bei einer Konventionalstrafe von M. 100 für jeden Tag über den Termin hinaus in sechs Wochen hergestellt werden. Auch sonst sind die Bedingungen sehr scharf, es gelten z. B. weder schlechtes Wetter noch Ausstände als sogenannter höhere Gewalt, die von der Einhaltung der Frist entbände. Die Angebote haben ein Ergebnis gehabt, das für die öffentliche Ausschreibung bezeichnend ist. Das niedrigste Gebot betrug M. 14.207,4, das höchste M. 54.869; dazwischen sind Gebote von rund M. 18.000 bis M. 25.000. Der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Forderung beträgt M. 40.662. Daß die niedrigste zu tief gegriffen ist, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Aufbau eines allen Anforderungen entsprechenden Malergerüsts nach dem Urtheil von Fachmännern allein schon rund M. 8000 kostet. Da blieben für den Maler noch M. 6000. Wenn er damit auf die Kosten kommen könnte, so müßte der Höchstfordernde, wenn ihm die Arbeit übertragen würde, in sechs Wochen ein ansehnliches Vermögen verdienen. Schließlich wird

der Arbeiter, wie so oft, so auch hier die Beche bezahlen müssen.

Sozialpolitisches.

Zum preussischen Vereinsgesetz wird sogar im „Hamb. Corr.“ darauf hingewiesen, daß das geltende Recht im freihheitlichen Sinne gerade im Interesse der bürgerlichen Parteien einer Abänderung bedürfe durch Aufhebung des Verbots der Verbindung von politischen Vereinen untereinander, ein Verbot, das selbst den loyalsten Staatsbürger veranlaßt, Formen zur Umgehung zu suchen. Dergleichen sei weder zweckmäßig noch würdig. Ebenso ungerechtfertigt wäre es, das Verbot der Theilnahme der Frauen, Schüler und Lehrlinge an politischen Leben auch auf die geselligen Veranstaltungen politischer Vereine anzuwenden. „Das Familieninteresse und das Sommergardenfest bilden aber für zahlreiche politische Vereine, namentlich in stillen Zeiten, überaus werthvolle Bindemittel; ohne sie würde die Vereinsthätigkeit gerade auch der bürgerlichen Parteien wesentlich beschränkter werden. Auch hier sucht man sich nothgedungen dadurch zu helfen, daß das Kind einen anderen Namen bekommt. Allein, abgesehen davon, daß dieses Verfahren denn doch vielfach zu durchsichtig ist, bleibt auch hier der Mißstand der Anreizung zu gewohnheitsmäßiger Umgehung des Gesetzes.“

Weiterhin wird auch auf die Mißstände hingewiesen, welche aus der Behandlung der gewerblichen Fachvereine als politische Vereine entstehen. Wenn am Vereinsgesetz geändert würde, so müßte man bei ungerechtfertigter Auflösung einer Versammlung dem Beschwerdeführer für diejenigen Fälle, in denen durch eine geschwätzige Handhabung der Versammlungspolizei ein durch die Aufhebung der Verfügung nicht wieder gut zu machender Schaden beigelegt wird, das Recht beilegen, in dem Beschwerde- oder Klageverfahren zugleich Schadenersatz von der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Ähnlich wie über die Buße in dem Beleidigungsverfahren vor dem Strafrichter würde über die Anfechtung der polizeilichen Verfügung und den Schadenersatzanspruch in ein und demselben Verfahren — was den Schadenersatz anlangt vorbehaltlich des etwaigen Regresses der Polizeiverwaltung an den Beamten — zu entscheiden sein.

Daß Schadenersatzklagen, selbst wenn die Gerichte gegen die Behörden entscheiden würden, wofür jede Gewähr fehlt, niemals für eine politische Partei oder eine wirtschaftliche Interessengruppe ein Ersatz für eine verurteilte Versammlung sein werden, braucht nicht weiter auseinandergelegt zu werden.

Uebrigens werden die durchschlagendsten Gründe eine Verbesserung der der Reaktion auf den Leib geschnittenen Vereinsgesetzgebung nicht herbeiführen. —

Auch ein Kapitel vom Arbeiterschutz. Die „gutgefinte“ Presse Dortmunds war in der Lage, mitzutheilen, daß in den nächsten Tagen eine polizeiliche Besichtigung der gewerblichen Anlagen stattfinden, welche sich auf die Dauer der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter, das Vorhandensein von Arbeitsbüchern zc. erstrecken werde. Selbstverständlich wird nun die Polizei bei ihrer Revision Alles in schönster Ordnung finden. Daß aber Revisionen, von denen die Unternehmer vorher Kenntniß bekommen können, völlig werthlos sind, bedarf keines Beweises. Es ist charakteristisch für die Abhängigkeit der bürgerlichen Presse von den Interessen des Unternehmerrthums, daß sich überhaupt Blätter finden, die solche Nachrichten verbreiten.

Arbeitskammern sollen in Holland gegründet werden. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nachstehende wichtige Bestimmungen enthält: Wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist, kann durch königlichen Beschluß eine Arbeitskammer für eine oder mehrere Gemeinden gegründet werden. Zweck der Arbeitskammer ist: Die Förderung der Interessen sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter durch das Einziehen von Erkundigungen über alle Arbeitsangelegenheiten; dem Reich, der Provinz und der Gemeinde mit Rath über die Interessen der Arbeit zu stehen; den Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern vorzubeugen, beziehentlich solche beizulegen. Mitglieder der Arbeitskammern können alle männlichen wie weiblichen Niederländer sein, die das Alter von 30 Jahren erreicht haben, in der betreffenden Gemeinde sesshaft sind und seit einer gewissen Zeit als Unternehmer oder Arbeiter thätig waren. Um Wähler zur Arbeitskammer zu sein, muß man das 25jährige Alter erreicht haben und die vorerwähnten Eigenschaften besitzen. Das zur Beendigung von Streitigkeiten zu ernennende Schiedsgericht wird aus einer gleichen Anzahl von Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt. Die Thätigkeit des Schiedsgerichts ist nicht obligatorisch.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Bericht der Agitations-Kommission für Mecklenburg. Ueber die Organisation der Zimmerer in Schwerin: Der hiesige Lokalverband besteht seit dem Jahre 1885. Im Laufe der Jahre 1885 und 1886 stand die Mitgliederzahl zwischen 54 und 78 und fiel im Jahre 1887 bis auf 48 Mitglieder. Dieses Herabsinken der Mitgliederzahl ist dem Umfande zuzuschreiben, daß sich die Zimmerer hier am Orte in zwei Lagern feindlich gegenüberstanden. Auf der einen Seite der Verband, dem gegenüber, resp. hindernd im Wege, die Junfschwärmer. Als endlich im Jahre 1888 die Jünster einsahen, daß sie mit ihrer Duselei nichts erreichten und andererseits auch der Lokalverband rege für die Ausbreitung der modernen Idee agitirt hatte, verschwand 1888 dieser alte

Stumbug so ziemlich von der Bildfläche, mindestens so weit, als nunmehr der Verband leichteres Arbeiten hatte und es zu einer Mitgliederzahl von 88 brachte, einschließlich der fremden Kameraden. Im Jahre 1889 wuchs dieselbe bis zu 146 heran, während endlich im Jahre 1890 der Lokalverband hieselbst 166 Mitglieder zählte. Doch sollte die Freude nicht lange dauern; in diesem Jahre kam es zu Lohn Differenzen, welches einen vierzehnwöchentlichen Streik zur Folge hatten, und fiel letzterer dann schließlich zu Gunsten unserer Kameraden aus. Die Mitgliederzahl hatte sich währenddem etwas vermindert und fiel bis zum Jahre 1891 auf 133. Von hier an bis zum Jahre 1895 auf 85. Dieses Fallen der Mitgliederzahl nach dem neunziger Streik ist auf dieselben Ursachen zurückzuführen, wie wir sie aus anderen Städten zu hören bekamen. Die Zahl der ansässigen Zimmerer hier am Orte beträgt 130, wovon 45 Kameraden nicht organisiert sind. Die Bauthätigkeit ist hier von 1892 an von Jahr zu Jahr geringer geworden und müssen viele Familienväter den ganzen Winter feiern, was auch als Grund mit angegeben wird für das Fernbleiben von der Organisation, trotzdem der Lokalverband Schwerin die Beiträge für Feiern selbst bezahlt. Der Lohn tarif, 40 M pro Stunde, welcher 1890 mit den Arbeitgebern hier vereinbart, ist bisher noch nicht gebrochen.

Die Organisation in Malchin ist eine gute zu nennen. Von 38 hier ansässigen Zimmerern sind 34 im Verbande. Vier Kameraden, welche dem Verbande nicht angehören, beziehen bereits Altersrente. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 1/2 Stunden und wird die Stunde mit 28 1/2 M bezahlt, also pro Tag M. 3. Der Lohn wird am Sonnabend Abend einer jeden Woche ausgezahlt. Was die Bauthätigkeit anbetrifft, so läßt dieselbe viel zu wünschen übrig. Im Winter 1894—1895 haben wir insgesammt 170 Wochen gefeiert, so daß im Durchschnitt pro Mitglied 5 1/2 Wochen entfallen würden. Streiks oder Lohn Differenzen mit den Arbeitgebern fanden bis dato nicht statt. Unser Lohn wird uns, dank der guten Organisation, Sommer wie Winter nach dem von uns aufgestellten Lohn tarif ausgezahlt. Hier am Orte sind zwei Meister, welche insgesammt 40 Gesellen und 15 Lehrlinge beschäftigen.

Die Agitationskommission.

J. A.: J. Merten, Schwerin i. M., Wittenburgerstr. 78.

NB. Wir möchten die Lokalverbände der Zimmerer Mecklenburgs an die Beschlüsse des letzten Provinzial-Verbandstages erinnern. Dort wurde beschlossen, es sollte jeder Lokalverband so bald wie möglich einen Situationsbericht an die Agitationskommission senden, damit dieselbe dieses Material bearbeite und eine Uebersicht über die Organisation der Zimmerer in Mecklenburg geben könne. Wir müssen aber bedauern, daß Beschlüsse, die doch so wichtig für Organisation und Agitation sind, von den hieran betheiligten Lokalverbänden so wenig Beachtung fanden. Ferner möchten wir noch in Erinnerung bringen, daß die betreffenden Lokalverbände, welche noch im Rückstande sind mit den Agitationsbeiträgen, dieselben recht baldigt an die Agitationskommission ein-senden.

Die streikenden Steinbildhauer Dresdens beschloßen, die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen, wenn die Meister sämtliche Auswärtige wieder einstellen. Es handelte sich bei dem Streik darum, daß die Meister das Schärpen der Werkzeuge und deren Transport nach den Arbeitsplätzen, was bisher Sache der Gehülften war, auf ihre Kosten übernehmen sollten. Sie lehnten das ab, ebenso den Vorschlag, das Gewerbegericht als Einigungsamt über die Streitfrage entscheiden zu lassen und lehnten weiter jede Verhandlung mit der Lohnkommission ab. Da die betreffenden Behörden sowohl wie die Baumeister und Architekten den Meistern die Frist für die Lieferungen verlängerten, in der Hauptsache aber, weil zahlreiche indifferente Arbeiter den Meistern aus der Noth halfen, so war der Zustand nicht länger aufrecht zu erhalten. Immerhin haben die Meister den Delegirten der Streikenden versprochen, diese alle wieder einzustellen. Dieses Versprechen, das hoffentlich in jedem einzelnen Falle gehalten wird, ist mit einer Folge der guten Organisation der Bildhauer. Es mit ihr, und dadurch mit dem auch technisch thätigsten Theile der Gehülfsenschaft, nicht ganz zu verderben, liegt im Interesse der Meister.

Aus Dänemark. Zwischen den Mühlenbaumeistern in Kopenhagen und Frederiksberg und den Mühlenbauarbeitern, die mit zum Zimmererverbände gehören, ist folgende Vereinbarung zu Stande gekommen:

Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, wobei zwei Ruhestunden einbegriffen sind. Der Stundenlohn für Wochentage während benannter Arbeitszeit beträgt 40 Dore.*)

Für Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Ueberarbeit, welche von 6 bis 9 Uhr Abends gerechnet wird, wird jede Stunde mit 60 Dore bezahlt.

Für Nacharbeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens werden, ohne Abzug der Ruhezeit, 80 Dore die Stunde bezahlt.

Bei Landarbeit wird außer obigem Tarif noch Station gewährt. Wenn Arbeiter sich für eigene Rechnung Kost und Logis beschaffen, wird eine Zulage von 14 Dore pro Arbeitsstunde bezahlt. Als Landarbeit wird alle Arbeit außerhalb der Stadtgrenze von Kopenhagen, Frederiksberg, Balby und Utterslevs betrachtet.

*) 1 Dore gleich 1/6 M.

Bei Arbeiten außerhalb des Landes wird außer den für Landarbeit festgesetzten Bedingungen noch eine Zulage von 15 Dore pro Arbeitsstunde hinzugefügt.
 Reiseflohen werden durch Stundenbezahlung nach obenstehendem Tarif vergütet. Außerdem werden die Fahrgeher, die Kosten des Transports für Kleidung und Werkzeug den Arbeitern zurückerstattet.
 Bei vorkommenden Akkordarbeiten wird den Arbeitern der Stundenlohn nach dem angeführten Tarif garantiert. Die Arbeitslöhne werden nach obenstehendem Tarif am Freitag während der Arbeitszeit ausbezahlt.
 Dieser Vertrag tritt bei gleichzeitiger Unterschrift in Kraft und ist fortbauernd. Derselbe kann von dem einen oder anderen Theile nach mindestens sechsmonatlicher Kündigung aufgehoben werden. Das erste Jahr, von untenstehendem Datum ab gerechnet, kann überhaupt nicht gekündigt werden.

Kopenhagen, den 1. Oktober 1895.

Zur Bestätigung:

F. N. Christoffersen
 A. Jürgensen
 N. Nielsen & Co.
 S. Christensen

Mühlenbaumeister.

In Vertretung der Fachvereinigung der Mühlenbauarbeiter:

J. P. C. Nielsen, Vorsitzender.
 B. G. Jürgensen
 E. Nielsen
 E. Adolfsen
 Th. Nielsen

Mitverwalter.

Für den dänischen Zimmererverband:

C. From-Peterfen, Vorsitzender.

Der vom dänischen Zimmererverband für den Monat September herausgegebene Bericht weist unter Anderem folgende Zahlen auf: In 46 Abtheilungen oder Zahlstellen waren zusammen 2644 Mitglieder vorhanden, von denen im September 268 arbeitslos waren. Partielle Streiks fanden während der angegebenen Zeit acht statt. Der Lohn schwankt zwischen 40 Dore pro Stunde in Kopenhagen und 23 bis 25 Dore in Faaborg.

Literarisches.

Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus. Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein. (Verlag J. F. W. Diez in Stuttgart.) Von diesem in 7 Lieferungen à 75 $\frac{1}{2}$ erscheinenden Werke ist soeben Heft 1 zur Ausgabe gelangt und sollen in Zwischenräumen von acht Tagen die weiteren Hefte erscheinen. Subscriptions-Anmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Es ist eine werthvolle Arbeit, die der Genosse Bernstein mit der Uebersetzung des Buches den deutschen Arbeitern leistete, denn bis jetzt besitzen wir über die englische Gewerkschaftsbewegung Beschreibungen, welche einander widersprechen. Und weil dieselben meistens von Deutschen herrühren, die nur kürzere oder längere Zeit, jedenfalls aber nur vorübergehend in England waren, haben die Beschreibungen keinen aktuellen Werth; mancher Beschreibung sieht man übrigens an, daß sie tendenziös zurecht gestutzt ist.

„Freie Liebe und Bürgerliche Ehe“. Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Arbeiterinnen-Zeitung“, durchgeführt bei dem k. k. Landes- als Schwurgericht in Wien am 30. September 1895. Mitgetheilt nach dem bei der Verhandlung aufgenommenen stenographischen Protokoll. In Umschlag gehesht. Preis 10 $\frac{1}{2}$. Verlag: Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand), Wien, VI. Gumpendorferstraße Nr. 8.

Die Verhandlung bot der Angeklagten Popp und dem Vertbeidiger Dr. Ingwer Gelegenheit, die „Heiligkeit“ der modernen Ehe näher zu beleuchten, sowie die Lügenmärchen und Ausgebirten einer unsauberen Phantasie zu widerlegen, welche von bezahlten Bildlingen des Kapitalismus und gewissen „Frommen“ über die „freie Liebe“ verbreitet werden. Die Broschüre ist zur Massenverbreitung geeignet und wird bei der Agitation gute Dienste leisten.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Ber sammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Ber sammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Darmen.** Sonntag, den 3. November, bei Wülfing, Oberdörner- und Rüdigerstraßen-Ecke.
- Berlin.** Sonntag, den 3. November, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Annenstraße 16.
- Boizenburg.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale.
- Brinnum.** Sonntag, den 3. November, Abends 6 Uhr, bei Meyer.
- Deffau.** Sonnabend, den 2. November, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Hönny, „Zur Krimm“, Gartenstraße 50.

- Düsseldorf.** Sonntag, den 3. November, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstraße 27.
- Eilenburg.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, „Bergkeller“.
- Gaarden.** Donnerstag, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Peterfen, Ecke der Schul- und Kieferstraße.
- Goslar.** Sonnabend, den 2. November, bei Wollentin.
- Hannau.** Sonntag, den 3. November, im „Goldenen Löwen“, Liegnitzerstraße.
- Halberstadt.** Dienstag, den 29. Oktober, in Bollmann's Lokal, Bakenstraße 63.
- Herne.** Sonntag, den 3. November, bei Grunwald, Von der Halbfstraße.
- Jever.** Sonntag, den 3. November, am alten Markt, bei Ehm.
- Leigo.** Sonnabend, den 2. November, bei Lütke, Breitestraße 12.
- München.** Sonntag, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münden i. S.** Jeden Sonnabend Zahlabend im „Berliner Hof“.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, d. 2. November, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, am Ruhdamm.
- Neubudow.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 30. Oktober, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Nordhausen.** Montag, den 4. November, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, im „König von England“.
- Plauen i. Voigtl.** Montag, den 28. Oktober, in der „Tulpe“.
- Reichenbach i. B.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Schwartau.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal, in Rensfeld.
- Spandau.** Dienstag nach dem 23. eines jeden Monats, bei Herrn Radtke, Neumeisterstr. 14. Nächste Versammlung Dienstag, den 29. Oktober.
- Stargard i. B.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, in der Schuhstr. 49.
- Schwedt.** Sonntag, den 3. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale.
- Stendal.** Sonntag, den 3. November, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Strasburg i. C.** Sonntag, den 27. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Krutenau, „Zur Stadt Metz“.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 2. November.
- Uelzen.** Sonntag, den 3. November, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 3. Novbr., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Annenstraße 16:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen **Hanssen**. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Ergänzungswahl des Verbandsausschusses. 4. Gewerkschaftliches.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. [M. 1,30] **Der Vorstand.**

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

Sonnabend, d. 23. November:

5. Stiftungs-Fest,

verbunden mit Gesangsvorträgen, Theateraufführungen und Ball,

Anfang Abends 8 Uhr,

bei Herrn **Keffelt**, im „Gasthaus zur Mühle“, Wandsbeker Chaussee 162. [3,60] Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Z Die praktischen Arbeiten und Bauanweisungen des **Zimmermanns**

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten

Verarbeitet von **Dr. W. H. Behse.**

Neunte verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas von 56 Folio-tafeln, enthaltend 652 Abbildungen.

1894. 8. Geh. 9 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Vlos, Steiu bei Nürnberg.**



Marken und Stempel

liefert seit 17 Jahren für tausende Kassen, Vereine und Verbände aller Länder
Jean Holze
 Hamburg, Große Drehbahn 45.
 — Verlag sozialistischer Bilder. —
 Verlangen Sie meinen illustr. Preis-Courant.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Berlin. N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Marcksstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kullmstraße Nr. 36, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, S., Blücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotale bei Joh. Bez, Töpferstraße 8.
- Bohum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbagn 8.
- Breslau.** Verkehrslotale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotale sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Verkehrslotale u. Zahlstelle des Verbandes Breite-gasse 42. Alle 14 Tage Veramml. der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslotale und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Guttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Vid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslotale Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotale für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotale und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotale der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüpfenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotale im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokale: S. Wrage, „Volkschule“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslotale, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslotale: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotale des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslotale für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslotale und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stuttgart.** Verkehrslotale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotale u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.